IMT Nuremberg Archives

H – 416

International Court of Justice

H0416 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 6. AUGUST 1946.
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR.

VORSITZENDER: Das Gericht wird eine geschlossene Sitzung am Donnerstagnachmittag halten; keine offene Sitzung nach 1 Uhr am Donnerstag. Offene Sitzung wird jedoch am Samstagvormittag bis 1 Uhr gehalten werden.

FORTSETZUNG DES VERHOERS

DURCH DR. PELCKMANN (Verteidiger der SS)

F: Herr Zeuge, war die Waffen-SS ein besonderer Kampfverband zur Partisanenbekaempfung und wurde der Kampf gegen die Partisanen als ein Ausrottungskrieg betrachtet?

A: Der Kampf gegen Partisanen ist eine allgemeine militaerisch-politisch polizeiliche Aufgabe, die allen Truppen zufallen kann, Fronttruppen sowohl des Heeres, wie der Waffen-SS, wurden dazu nur ausnahmsweise verwendet, wenn sie z.B. in Raume rueckwaertiger Gebiete lagen. Im Operationsraume waren Partisanenkaempfe meist nicht gegeben, meist nur rueckwaerts im Hinterlande. In erster Linie war dieser Kampf Aufgabe von Sicherungsdivisionen des Heeres und Landesschuetzenbataillone, ausserdem von Polizeitruppen. Verbaende der Waffen-S an der Front waren dazu nicht besonders ausgebildet und wurden ebenso wenig, wie zum Beispiel Panzerdivisionen des Heeres fuer diesen Kampf eingesetzt. Im Osten sind Einheiten meiner Division niemals fuer Kampf gegen Partisanen eingesetzt worden. Es war also keine besondere Aufgabe fuer SS-Verbaende und sie waren auch dazu nicht extra ausgebildet oder geschult.

F: Welche Beziehungen bestanden zwischen der Waffen-SS einerseits und der Sicherheitspolizei und der Ordnungspolizei und den sogenannten SD-Einsatzgruppe und Einsatz-Kommandos andererseits?

A: Diese verschiedenen Teile der Organisation Heinrich Himmler's trugen leider dieselbe Uniform, wenn auch mit verschiedenen Abzeichen. Sie hatten gemeinsam nur die Spitze Heinrich Himmler's. Die einzelnen Teile waren schon im Frieden voellig voneinander getrennt. Diese Trennung wurde im Krieg immer schaerfer. Die Einheiten der Waffen-SS standen unter dem Befehl der Heeresdienststellen, die anderen Sparten, SD und so weiter, Polizei, unterstanden Himmler.

- - - - - - - -

H0416 - 0003

F: Haben Sie etwas von den SD-Einsatzgruppen gehoert?

A: Von den SD-Einsatzgruppen habe ich muendlich bei Beginn des Feldzuges 1941 ungefaehr dasselbe gehoert, was wohl auch die Oberbefehlshaber - - -

F: Bitte fahren Sie fort, Herr Zeuge.

A: Von den SD-Einsatzgruppen habe ich dasselbe muendlich gehoert, was wohl auch die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen wussten, naemlich, dass sie im rueckwaertigen Heeresgebiet eingesetzt waren neben der Geheimen Feldpolizei mit Aufgaben: Ueberwachung der Bevoelkerung und Sicherstellung von Material in den feindlichen Verwaltungszentralen. Ich habe mit irgendwelchen Teilen von ihnen niemals persoenlich Verbindung gehabt, kann ueber ihre Taetigkeit daher weiter nicht angeben.

F: Ist es also richtig, dass Sie erst in der Gefangenschaft etwas ueber die Beteiligung von schwachen Kraeften der Waffen-SS, etwa im Ganzen 3 bis 4 Kompanien, neben der Polizei und der Gendarmerie gehoert haben?

A: Das habe ich erst hier in der Gefangenschaft gehoert.

F: Gehoerte der Hoehere SS-und Polizeifuehrer zum Offizierskorps der Waffen-SS ?

A: Die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer gehoerten nicht zur Waffen-SS. Sie hatten keine Befehlsgewalt und hatten mit uns nichts zu tun.

F: Stellte die Waffen-SS die Bewachungs-Einheiten und das sogenannte Kommandantur-Personal fuer die Konzentrationslager?

A: Die Bewachungs-Einheiten der Konzentrationslager und das Kommandantur-Personal gehoerten nicht zur Waffen-SS. Erst im Verlaufe des Krieges sind diese Einheiten, um ihre Freistellung vom militaerischen Dienste fuer ihre polizeilichen Aufgaben zu erleichtern, als Waffen-SS bezeichnet worden. Die Angehoerigen der Waffen-SS haben diese Massnahme, von der sie erst nach dem Kriege erfahren haben, als eine bewusste Taeuschung Heinrich Himmlers empfunden. Wir hatten mit den Maennern der Konzentrationslager, deren Bewachungspersonal, nichts zu tun.

F: Es ist wohl noch nicht richtig klar geworden, Herr Zeuge, was Sie damit meinen, "um sie freizustellen vom Heeresdienst." Wollen Sie das noch etwas naeher erlaeutern?

A: Alle Persoenlichkeiten, die in der Heimat und in der Polizei Dienst taten, mussten von ihrer Wehrpflicht beim Heere von den Wehrkreis-, Bezirkskommandos freigegeben, freigestellt werden, fuer ihre polizeilichen Aufgaben. Das fiel weg,

H0416 – 0004

wenn die gesamten Einheiten der Bewachungsmaenner geschlossen als Waffen-SS bezeichnet wurden, denn diese galten ja als ein Teil der Wehrmacht. In den Hauptaemtern in Berlin wurden diese Einheiten daher auch zum Unterschied als "nominelle Waffen-SS" bezeichnet; aber alles das habe ich erst hier spaeter erfahren.

F: Die Anklage behauptet, dass die Waffen-SS nur ein Teil der Gesamtorganisationen der SS gewesen sei, und als solche sei sie noetig gewesen fuer die Durchfuehrung der verbrecherischen Gesamtverschwoerung.
Bitte nehmen Sie hierzu Stellung.

A: Ich glaube, dass aus allen meinen Aussagen hervorging, dass die Waffen-SS ein vollkommen selbstaendiges Gebilde war, mit den anderen Organisationen nur verbunden war durch die Persoenlichkeit Heinrich Himmlers. Diese Trennung der einzelnen Teile hat sich im Kriege ohne Zweifel noch verschaerft. Wir koenn also nicht mit den anderen zusammen verbrecherische Plaene gehegt haben, oder sie mit ihnen zusammen ausgefuehrt haben.

F: Sie fuehlten sich doch als ein Teil des Heeres?

A: Wir waren vollkommen in das Heer einrangiert, und der Begriff als "Viert Wehrmachtteil" ist zwar nicht offiziell gepraegt, aber im Grunde zutreffend.

F: Abgesehen von den Vorwuerfen bezueglich der Konzentrationslager behauptet die Anklage weiter, dass die Waffen-SS auf Grund ihrer Erziehung ein besonders grausames militaerisches Werkzeug sei. Das beweist die Beteiligung von Waffen-SS-Maennern an der Ausraubung des Warschauer Ghettos; das beweisen auch, so sagt die Anklage, Verstoesse gegen das Voelkerrecht, zum Beispiel Ermordung von Kriegsgefangenen. Ist das richtig?

A: Ich habe auch schon gestern ausgefuehrt, dass unsere Erziehung nicht darauf eingestellt war, dass unsere Kampfweise vom Heere ueberwacht und befohlen war, und dass wir nicht durch grausame Kampfmethoden irgendwie unser Ansehen erworben haben. Darueber wachten schon die Kommandeure, die den Ehrgeiz hatten, eine saubere Truppe an den Feind zu fuehren.
Von der Beteiligung von kleinen Einheiten der Waffen-SS an der Ausraubung des Warschauer Ghettos, oder an Exekutionen in Boehmen und Maehren habe ich erst hier erfahren. Es kann sich hier nur um kleine Teile von Ersatz-Einheiten handeln, die voruebergehend auf kurze Zeit unterstellt waren.

Ich habe weiter leider waehrend der Gefangenschaft von 2 Prozessen gegen Angehoerige der Waffen-SS gehoert. Der eine Prozess ist noch nicht abgeschlosse

H0416 - 0005

ich kann dazu auch innerlich keine Stellung nehmen.

F: Meinen Sie jetzt die Gefangenentoetung?

A: Jawohl.

Diese Vorkommnisse sind aber nicht eine Folge der Erziehung, sondern sind das Versagen einzelner Persoenlichkeiten, auch vielleicht Versagen der Nerven in schwierigen Lagen weit im Feindesland, die niemals der Allgemeinheit vorgeworfen werden duerfen. Selbst wenn es nicht nur 2 Faelle wären, sondern 10 Faell dann wuerde das Verhaeltnis bei der Gesamtstaerke der Waffen-SS von etwa einer Million Mann bedeuten, dass 1 Fall auf 100 000 Mann kommt. Solche Ereignisse sind die Folgen der Verschaerfung der Kampffuehrung auf der Erde und in der Luft in einem langen Kriege, wie sie auf beiden Faellen immer vorgekommen sind und vorkommen werden. Man kann sie der Masse der Waffen-SS nicht verantwortlich zuschieben.

F: Welchen Einfluss hatte denn tatsaechlich Heinrich Himmler auf die innere Haltung der Angehoerigen der Waffen-SS ?

A: Heinrich Himmler hat sicher versucht, im Frieden auf die kleine Verfuegungstruppe einen Einfluss auszuueben. Im Kriege war das wenig oder gar nicht moeglich. Truppenteile der Waffen-SS sprach er nicht. Er hat nur einige Male Kommandeure und Offiziere einzelner Divisionen im Felde gesprochen. Man wusste, dass Heinrich Himmler, der wohl nur ein Jahr mal Soldat gewesen ist, absolut truppenfremd war, dass er die militaerischen Aufgaben und ihre Arbeit unterschaetzte. Er liebte es, den starken Mann durch Uebertreibungen und Superlative zu markieren. Das lehnt der Frontsoldat wohl auf allen Seiten ab, wenn ihm einer mit grossen Worten kommt.

So ist auch der Einfluss von Heinrich Himmler im Kriege gering gewesen. Wir trugen die Uniform von ihm; das Gesicht der Waffen-SS haben seine Kommandeure durch ihr Vorbild und taegliche Arbeit an der Truppe geschaffen.

F: War vielleicht der Einfluss Heinrich Himmlers auf die Kommandeure staerker als auf die Masse der SS-Soldaten?

A: Das Gegenteil ist der Fall. Die Kommandeure standen zwar zu ihm in militaerischem Gehorsam. Aber die Kritik auf Grund ihrer eigenen Lebens- und Welterfahrung war von vorneherein gegeben, und gerade gegenueber seinen uebertriebenen, romantischen Ansichten vorhanden. Sie hatten genug Lebenserfahrung, um seine Aeusserungen in die Sprach- und Denkweise der Soldaten zu uebertragen.

H0416 - 0006

Die kritische Einstellung wurde im Laufe des Krieges Heinrich Himmler gegenueber immer staerker. Ratschlaege eines alten Soldaten glaubte er meist entbehren zu koennen. Einwuerfe wurden oft beendet mit den Worten: "Das ist der typische Generalstandpunkt" - den er wuenschte.

F: Ist es richtig, dass Heinrich Himmler in seinen Reden masslose Ausfaelle gegen Juden und Slaven machte?

A: Ich kenne nur seine Rede vom Jahre 1943 in Charkov; in der erwaehnte er 3 Punkte, die unsere Kritik und Opposition hervorriefen. Ueber den einen Punkt, ueber den Terror, der uns vorangehen sollte, habe ich mich bereits geaeussert. Seine geschmacklosen Aeusserungen ueber das Judentum bezogen sich nur auf Deutsland und liessen irgendwie eine Ausrottung nicht erkennen.
Seine Hinweise auf die ueberlegene Zahl unseres oestlichen Gegners konnte der Soldat nur so verstehen, dass eben diese Ueberlegenheit im Kampf ausgeglichen werden muesste.

- - - - - - - - - -

H0416-0007

F: In welchen besonderen Punkten richtet sich nun die Kritik des Offizierkorps gegen Heinrich Himmler ?

A: Er dachte sicher daran, nach einem Kriege die verschiedenen ihm unterstehenden Organisationen, SS und auch wohl Polizei, zu einem einheitlichen Gebilde zu verschmelzen, also gerade das Gegenteil zu machen von dem, was im Kriege erfolgt war. Dagegen richteten sich unsere Absichten.

F: Wie weit waren die Verbrechen in den Konzentrationslagern, die Ausrottung der Juden, in der Waffen-SS bekannt, und ich bitte Sie dabei auch daran zu denken, dass Sie hier nicht nur fuer sich selbst als hoher General, sondern auch fuer einen einfachen Soldaten der SS sprechen natuerlich auf Grund Ihrer Erfahrungen.

A: Es klingt unwahrscheinlich und das Ausland will es nicht glauben, dass die Angehoerigen der Waffen-SS, genau so wie ich, von den Verbrechen, die wir hier gehoert haben, nichts gewusst haben. Zur Erklaerung diene, dass ja in der Heimat nur der, der Opfer in den Konzentrationslagern hatte, etwas erfuhr, nur die geheime Opposition, die immer vorhanden war, raunte sich Geschichten und Geruechte zu. Dem SS-Mann gegenueber hielt man dies zurueck. Das, was vielleicht einer mal gehoert hatte, glaubte er als Feindpropaganda bewerten zu muessen, auslaendische Sender oder Zeitungen kannte er nicht, das war schon in der Heimat nicht moeglich. Die Masse der Waffen-SS stand am Feind. Die Aufgaben dieses Krieges wuchsen von Jahr zu Jahr, die Sorgen, die Anstrengungen wurden groesser. Er hatte nicht die Zeit und die Moeglichkeit, Geruechte zu pruefen und war, wie ich, ueberrascht und empoert ueber all das, was Heinrich Himmler, im Gegensatz zu dem, was er im Frieden geprodigt hat, getan hat.

F: Kennen Sie die Posener Rede Himmlers, in der er davon sprach, dass tausende und zehntausende von Juden umgebracht worden sind ?

A: Ich bin bei der Posener Rede nicht gewesen und habe sie erst hier in der Gefangenschaft kennengelernt. Soviel ich weiss, war diese Ansprache an die Fuehrer in der Heimat und in den besetzten Gebieten gerichtet. Angehoerige der Waffen-SS waren entweder garnicht oder nur verschwindend gering dabei.

F: Die KZ-Bewachungseinheiten wurden auch als Waffen-SS bezeichnet, und Dienstgrade der Waffen -SS wurden an Persoenlichkeiten, die mit dem Konzentrationslagerwesen etwas zu tun hatten verliehen, haben Sie von diesen Dingen waehrend des

H0416 - 0008

Krieges gewusst ?

A: Ich habe schon erwaehnt, dass die Bezeichnung fuer die KZ-Bewachungsmaenner als Waffen-SS mir erst nach dem Kriege bekannt geworden ist. Ich muss aber noch nachholen, dass Heinrich Himmler die Grenzen zwischen seinen verschiedenen Organisationen in der Oeffentlichkeit ja bewusst verwischt hat. Und Beispiele dafuer sind eben die Bezeichnung der KZ-Bewachungseinheiten als Waffen-SS, und auch die Verleihung von Dienstgraden der Waffen-SS an Persoenlichkeiten, die hiermit, mit der kaempfenden Truppe, nichts zu tun hatten.

F: Halten Sie die Waffen-SS in ihrer Masse fuer beteiligt an den Verbrechen, die unzweifelhaft begangen worden sind ?

A: Nein. Die Anklage kettet die Waffen-SS an das Schicksal von Heinrich Himmler, und einen kleinen Kreis von Verbrechen um ihn. Die Waffen-SS empfindet das besonders bitter, denn sie glaubt in ihrer Masse anstaendig und fair gekaempft zu haben. Sie rueckt von diesen Verbrechen und von dem, der sie veranlasst hat, weit ab. Ich bitte das Hohe Gericht, hoeren Sie auf Aeusserungen und die Urteile der Frontsoldaten auf Ihrer Seite. Ich glaube, dass diese ihre Achtung uns nicht versagen werden. Wo besondere Vorkommnisse eingetreten sind, sind die Ausnahmen. Die Waffen-SS empfindet es als ungerecht, da sie anders behandelt wird, als die Masse der Deutschen Wehrmacht, und sie hat nicht verdient, dass sie als verbrecherische Organisation geachtet wird.

Dr.Pelckmann: Ich habe keine weiteren Fragen mehr; danke.

Durch Mr.Elvyn Jones:

F:Zeuge, Sie hoerten die Rede, die Himmler in Charkow im April 1943 vor den Fuehrern der 3 Divisionen im Osten hielt, die hoerten Sie doch ?

A: Diese Rede habe ich gehoert.

F: Erinnern Sie sich, dass er mit den Worten endete: "Wir werden nie diese ausgezeichnete Waffe, naemlich den schrecklichen und gefuerchteten Ruf, der uns in der Schlacht von Charkow voranging, fallen lassen, sondern wir werden ihr staendig neuen Nachdruck verleihen."

Erinnern Sie sich, dass er das sagte ?

H0416 - 0009

A: Jawohl.

F: Und Ihre Einheiten der SS gaben staendig neuen Nachdruck ihrem Ruf fuer Terror; stimmt das ?

A: Nein, ich habe das Gegenteil gestern und heute zum Ausdruck gebracht. Ich habe es als eine Beschimpfung betrachtet, dass unsere Erfolge von Terror abhaengen, ich habe im Gegenteil gesagt, dass die Erfolge nur durch tapferen Einsatz von Fuehrer und Mann erkaempft worden sind.

F: Gestern erzaehlten Sie dem Gericht, dass die Beziehungen der Waffen-SS zur lokalen Bevoelkerung gut waren und dass die Einheiten der Waffen-SS keine Geiseln nahmen, auch keine Doerfer zerstoerten, noch sonst irgendwie Kriegsverbrechen begingen; das sagten Sie soch ?

A: Ich habe gesagt, dass die Beziehungen einwandfrei und gut waren, dass wir keine Teile der Bevoelkerung abschoben fuer Aufgaben in der Heimat.

F: Ich moechte, dass Sie einige Dokumente hoeren, die sich auf die SS, besonders die Waffen SS beziehen? Als erstes zwei Dokumente aus Ihren eigenen Quellen. Das 1. Dokument ist D-419, es wird GB-552.

Mr.Elwyn Jones: Herr Praesident, ich habe nicht vor, den Zeugen ins Kreuzverhoer zu nehmen, ueber diese zahlreichen Dokumente. Es scheint der Wunsch des Gerichtes zu sein, dass sie moeglichst schnell eingereicht werden.

Vorsitzender: Wenn das neue Dokumente sind, koennen Sie den Zeugen darueber ins Kreuzverhoer nehmen.

Mr.Elwyn Jones: Jawohl, Herr Praesident.

F: Das erste Dokument D-419 ist ein Bericht des Art.Generals Petzel vom 23. November 1939, in Bezug auf die innere Lage im Warthegau (in Westpolen), der ans Reich angeschlossen war, wie es im Dokument steht. Ich moechte Sie mit der ersten Seite des Dokumentes nicht belaestigen , das sind Briefe vom Dezember 1939, aber wollen Sie den Brief von General Petzel vom 23.November 1939 lesen; 2.Absatz:

"Die grosse Aufbauarbeit auf allen Gebieten wird nicht gefoerdert durch das Eingreifen von SS-Formationen die mit "volkspolitischen Sonderauftraegen" eingesetzt und darin den Reichsstatthalter nicht unterstellt sind. Hier macht sich die Tendenz geltend. Ueber den Rahmen dieser Aufgaben hinaus, massgebend in alle Gebiete der Verwaltung einzugreifen und einen "Staat im Staate" zu bilden.

H0416 – 0010

Diese Erscheinung bleibt nicht ohne Rueckwirkung auf die Truppe, die ueber die Formen der Aufgabendurchfuehrung empoert ist und dadurch verallgemeinernd in einen Gegensatz zu Verwaltung und Partei geraet.

Die Gefahr ernsthafter Auseinandersetzungen werde ich durch strenge Befehle ausschalten. Dass darin eine hohe Anforderung an die Disziplin der Truppe liegt, ist nicht von der Hand zu weisen. "

Und dann der uebernaechste Absatz:

"In manchen Kreisen sind saemtliche polnische Gutsbesitzer verhaftet und mit ihren Familien interniert worden. Verhaftungen wurden fast immer von Pluenderungen begleitet.

In den Staedten wurden Evakuierungen durchgefuehrt, bei denen wahllos Häuserblocks geraeumt wurden und die Bewohner Nachts auf Lastkraftwagen verladen und in Konzentrationslagern verbracht wurden. Auch hier waren Pluenderungen staendige Nebenerscheinungen. Die Unterbringung in Verpflegung in den Lagern waren derart, dass vom Korpsarzt der Ausbruch von Seuchen, und damit eine Gefaehrdung der Truppe, befuerchtet wurde.

In mehreren Staedten wurden Aktionen gegen Juden durchgefuehrt, die zu schwersten Uebergriffen ausarteten . In Turck fuehren am 30.10.1939 3 SS-Kraftwagen unter Leitung eines hoeheren SS-Fuehrers durch die Strasse, wobei die Leute auf der Strasse mit Ochsenziemern und langen Peitschen wahllos ueber die Koepfe geschlagen wurden. Auch Volksdeutsche waren unter den Betroffenen. Schliesslich wurden eine Anzahl Juden in die Synagoge getrieben, mussten dort singend durch die Baenke kriechen, wobei sie staendig von den SS-Leuten mit Peitschen geschlagen wurden. Sie wurden dann gezwungen, die Hosen herunterzulassen, um auf das nackte Gesaess geschlagen zu werden. Ein Jude, der vor Angst in die Hosen gemacht hatte, wurde gezwungen, den Kot den anderen Juden ins Gesicht zu schmieren.

H0416-0011

"In Lodz ist vertraulich bekannt geworden, dass der SS-Oberführer Mehlhorn folgende Anordnungen getroffen hat:

1.) An Polen und Juden werden ab 9.11. keine Arbeitslosenunterstützungen mehr ausgezahlt, lediglich die Pflichtarbeit wird entschädigt. (Massnahmen bereits bestätigt).

2.) Juden und Polen werden ab 9.11. von der Zuteilung der rationierten Lebensmittel und der Kohlen ausgeschlossen.

3.) Durch Provokationen soll Unruhe und Zwischenfälle hervorgerufen werden, um die Durchführung der volkspolitischen Arbeit zu erleichtern."

Den Rest des Dokumentes brauche ich nicht zu verlesen. Das ist ein Bericht über die Tätigkeit der SS in Polen vom November 1939.

Das nächste deutsche Dokument ist D-578.

Herr Präsident, ich werde darauf hingewiesen, in dem soeben verlesenen Dokument D-419 noch einen Absatz zu verlesen:

"Wie der Militärbefehlshaber von Posen seiner Zeit bereits an das Oberkommando des Heeres gemeldet hat, wird von der Truppe das Missverhältnis zwischen ihrem Wehrsold und den um ein Vielfaches höheren Tagegeldern der anderen Formationen sehr stark empfunden.

Das Dokument D-578 ist ein Bericht von einem deutschen Brigade-Kommandeur der 1. Gebirgs-Brigade, Oberst Pericic, mit dem Datum vom 26. September 1943. Es wird GB 553. Er bezieht sich auf die Tätigkeit der SS im Raume Popovaca in Bosnien. Ich möchte daraus nur 2 Absätze verlesen:

"Am 16. September 1943 marschierte aus Popovaca nach Osekovo wegen Zwangseinkauf von Vieh eine SS-Einheit mit 80 Mann. Über di Ankunft dieser Einheit im taktisch-operativen Raum der 1. Gebirgs-Brigade und über die Tätigkeit dieser Einheit in dem Raum, für den ich allein verantwortlich bin, wurde ich von keiner Seite benachrichtigt.

Kurze Zeit nach der Ankunft in Osekovo wurde diese Einheit von Partisanen überfallen. Unter dem Druck, der in der Übermacht befindlichen Partisanen musste sich diese Einheit in Richtung der

H0416 - 0012

E.-Station zurückziehen, was ihr auch gelang, doch hatte sie 4 Schwer=, mehrere Leicht-Verwundete, darunter der Einheitsführer, 1 Vermissten und einen Personenkraftwagen verloren.

Der Einheitsführer meldete dann aus Popovaca fernmündlich, dass er, als er sich zurückziehen musste, alle Leute, die sich im Freien aufhielten, tötete, denn er hatte keine Möglichkeit, die loyale Bevölkerung von den Banden zu unterscheiden. Er teilte selbst mit, dass er bei dieser Gelegenheit ca. 100 Personen tötete."

Nun möchte ich noch einige Dokumente vorlegen, die von den Opfern dieser Greueltaten sprechen. Das erste Dokument ist von der jugoslawischen Delegation, D-945.

Verhör durch Mr. ELWYN JOHNES:

F: Zeuge, Sie sind sich bewüsst, dass die Division "Prinz Eugen" eine Division von der Waffen-SS war?

(Keine Antwort).

VORSITZENDER: Zeuge, haben Sie die Frage gehört?

Durch Mr. ELWYN JOHNES:

F: Zeuge, ich frug Sie---

A: Jawohl, die Division gehörte zur Waffen-SS.

MR. ELWYN JOHNES: Das Dokument D-945 Herr Präsident, wird GB-554 werden. Es ist ein Auszug aus einem Bericht der jugoslawischen staatlichen Kommission für Feststellung von Kriegsverbrechen der Besatzungsmacht und deren Helfershelfer. Ich will den 2. und 3. Paragraphen vorlesen:

"Gemäss Befehl des Kommandeurs der 118. deutschen Division haben ein SS-Bataillon der "Prinz Eugen" Division und ein Bataillon der "Teufel" Division unter dem Kommando des deutschen Oberst Dietsche am 27. März 1944 und den darauffolgenden Tagen eine "Reinigungsaktion" von Sinj in Richtung auf die Dörfer Otok-Ruda-Udovicic-Krivodol-Vostane-Grab durchgeführt.

Am 28. März überrannte dieses SS-Bataillon die Dörfer Otok-Cornji-Ruda und Dolac Dolnji und führte schreckliche Metzeleien aus, verbunden mit Inbrandsetzen und Räuberein. Diese Bestien

H0416 - 0013

ermordeten an einem Tage in den oben genannten Dalmatinischen Dörfern 834 Menschen, und abgesehen von erwachsenen Männern, auch Frauen und Kinder, brannten 500 Häuser nieder und raubten alles, was ihnen zugänglich war; darunter Ringe, Uhren und andere Wertsachen, von den Leichen. Die deutschen Soldaten trieben Frauen und Kinder, und die Männer zusammen und dann eröffneten sie MG.-Feuer auf sie, warfen Bomben hinein, raubten ihnen Besitztum und zündeten die Leichen an. In dem Hause Milanevic-Trapo wurden 45 verbrannte Leichen gefunden. In einem anderen Hause in demselben Dorf wurden 22 unverbrannte Leichen in einem Haufen gefunden. In dem Dorf Ruda trieben sie die Leute zusammen und töteten sie alle. Diejenigen, welche entkommen waren, wurden nach Auffinden getötet. Nicht einmal die Säuglinge an der Mutterbrust wurden verschont. In manchen Dörfern wurden die Opfer mit Petroleum begossen und angezündet. Sie töteten auch diejenigen, die sie aus Furcht beherbergen wollten, auch diejenigen, die gezwungen wurden Munition und andere Dinge für sie zu schleppen. Nach der Aussage zuverlässiger Zeugen waren diese Mezeleien schon vorher vorbereitet, dies ist umso schlimmer, als die soeben genannten Dörfer für diese sogenannte "Reinigungsaktion" gar keinen Anlass gaben."

Dieser Bericht ist unterschrieben von dem Präsidenten der staatlichen Kommission, Dr. Dusan Nedeljkovic, Universitäts-Professor.

Dann das nächste Dokument, D-940, GB-555, ist ein anderer Auszug aus einem Bericht der jugoslawischen Staatskommission, unterschrieben von demselben Präsidenten der Staatskommission Dr. Dusan Nedeljkovic, Universitätsprofessor, der über die Verbrechen der 7. SS-Division "Prinz Eugen" in Crna Gora (Montenegro) spricht. Da heisst es:

"Die einzelnen deutschen Divisionen, welche auf dem Gebiete des okkupierten Jugoslawien operieren, haben ihren Weg durch Spuren von Verwüstung und Vernichtung der friedlichen Bevölkerung welche noch jahrelang von dem verbrecherischen Charakter der

H0416 - 0014

deutschen Kriegsführung zeugen werden, gekennzeichnet. Die Operationen der deutschen Divisionen waren eigentlich Strafexpeditionen. Sie haben ohne jede militärische Notwendigkeit ganze Dörfer zerstört und niedergebrannt, und die Zivilbevölkerung auf eine barbarische Art vernichtet. Durch Grausamkeit berühmt ist die 7. SS-Division "Prinz-Eugen"."

Den nächsten Teil will ich nicht verlesen.

"Wo sie auch immer hinkam, durch Serbien, durch Bosnien und Herzogivina, durch Lika und Banija oder durch Dalmatien, überall hat sie Brandstätten und Verwüstungen, Leichen unschuldiger Männer, Frauen und Kinder, die inden Häusern verbrannt wurden, zurückgelassen.

Ende Mai 1943 kam die Division "Prinz Eugen" nach Montenegro in die Gegend von Niksic um an der fünften feindlichen Offensive zusammen mit italienischen Truppen teilzunehmen. Diese Offensive wurde von den Deutschen als Offensive "Schwarz" bezeichnet. Aus der Herzogovina kommend, fielen Teile der Division in die ruhigen Dörfer des Kreises Niksic: Gornje, Polje, Ratevac, Orah, Granice, Prga, Jasenova Polje, Duge und Dubocka ein.

Gleich nach ihrem Einfall begann diese Truppe ohne jeden Grund, das Feuer sämtlicher Waffen eröffnend, in den ruhigen Dörfern mit der Ausübung unerhörter Verbrechen. Alles, was sie antrafen, wurde niedergebrannt, ermordet und geplündert. Die Offiziere und Mannschaften der SS-Division "Prinz Eugen" verübten bei dieser Gelegenheit Verbrechen von unerhörter Grausamkeit. Die Opfer wurden erschossen, abgeschlachtet, gefoldert und gequält oder in brennenden Häusern verbrannt. Wenn ein Opfer nicht im Hause, sondern davon entfernt am Wege oder am Felde angetroffen wurde, haben sie dieses dort ermordet und verbrannt. Auch Säuglinge mit ihren Müttern, schwangere Frauen und gebrechliche Greise wurden hingemordet; kurz gesagt, ist jede in diesen Dörfern angetroffene Zivilperson von diesen Truppen ermordet worden. In vielen Fällen sind ganze Familien, die sich ohne eine solche Behandlung zu ernähren

H0416-0015

und ohne Zeit zur Flucht gehabt zu haben, ruhig in ihren Häusern aufhielten, vernichtet und ermordet worden. In vielen Fällen sind ganze Familien in die brennenden Häuser geworfen und so verbrannt worden.

Durch die angestellten Untersuchungen steht fest, dass bei dieser Gelegenheit auf die erwähnte grausame Weise 121 Personen grösstenteils Frauen, darunter 30 Personen im Alter von 60 bis 92 Jahren, und 29 Kinder im Alter von 6 Monaten bis zu 14 Jahren, hingerichtet worden sind."

"Die Dörfer" und dann folgt eine Aufzählung der Dörfer.

Dann oben auf der nächsten Seite:

"Für alle diese schwersten Kriegsverbrechen sind ausser den unmittelbaren Tätern die Angehörigen der SS-Division "Prinz Eugen" auch alle über und untergeordneten Kommandanten als Überbringer und Erteiler der Befehle zur Hinmordung und Verwüstung, verantwortlich

Unter anderem sind die folgenden Kriegsverbrecher bekannt: SS-Gruppenführer und Generalleuthant der Waffen-SS Arthur Phleps, Divisionskommandeur, Generalmajor der Waffen-SS von Oberkamp Ritter Karl, Kommandeur des XIII Regiments, später Divisionskommandeur, Generalmajor Schmidthuber August, Kommandeur des XIV Regiments" und dann kommen noch ungefähr 10 hohe SS-Führer und andere.

VORSITZENDER: Sollten Sie nicht fragen, ob diese Leute von der Waffen-SS sind?

Verhör durch Mr. ELWYN JOHNES:

F: Diese Männer, Herr Zeuge, waren doch Mitglieder der Waffen-SS, nicht wahr? Betrachten Sie sich die Namen.

A: Einen Teil von diesen Namen kenne ich, sie waren Führer in der Waffen-SS.

F: Wollen wir sie der Reihe nach nehmen: Phleps, Divisionskommandeur.

A: Jawohl.

F: Er war doch einer Ihrer Kollegen in der Waffen-SS, nicht wahr?

A: Jawohl.

H0416-0016

F: Generalmajor der Waffen-SS Oberkamp, war er ein Mitglied der Waffen-SS?

A: Die nächsten Namen sind mir bekannt, Oberkamp, Schmidthuber, Diltsche, die übrigen kenne ich nicht.

F: Aber Sie leugnen nicht, dass diese jedenfalls Offiziere der Waffen-SS gewesen sind?

A: Ich nehme es an, wenn ich auch nicht weiss, wo dieser Bericht herstammt. Es scheint mir, dass er auf nachrichtendienstlichem, auf mündlichem Wege zusammengestellt worden ist in irgend einer Form.

F: Ich will Sie nicht mit dem Wert der Berichte als Dokumente belästigen Herr Zeuge, das ist eine Angelegenheit des Gerichtshofes. Ich möchte jetzt gerne, dass Sie mir zuhören, wenn ich Dokumente vorlege im Auftrage der polnischen Delegation, die sich auch ebenfalls auf die SS beziehen. Die erste Serie der Dokumente bezieht sich auf die Erschiessung von Geiseln auf Befehl vonSS-Funktionären durch SS-Männer. Das erste Dokument, 4041-PS, das GB-556 sein wird, besteht aus 31 Anschlägen für die Jahre 1943 und 1944, unterschrieben vom Chef der SS und Polizei in Warschau, oder in einigen Fällen von dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes für Warschau. Es sind Bekanntmachungen über die Erschiessung von Geiseln.

MR. ELWYN JOHNES: Das Gericht wird sehen, dass in diesen schlimmen Mordberichten verschiedene Zahlen der Opfer der Nazibesatzung aufgezählt sind. In dem Anschlag Nr. 25 zum Beispiel auf Seite 16, ist eine Liste von 270 erschossenen Geiseln.

MR. ELWYN JOHNES: Anschlag Nr. 25, Seite 20 zeigt z. B., dass 200 Geiseln erschossen wurden.

In Anschlag 31, Seite 26 wurden 100 Geiselerschiessungen vorgenommen.

Diese Erschiessungen durch die SS waren doch keine Erfindungen der SS. Ich übergehe die beiden Dokumente 4038-PS und 4039-PS, welches---

H0416-0017

VORSITZENDER: Herr Jones, Sie sollten den Zeugen fragen, oder ihn vorhalten, ob irgend eine Beziehung besteht, zwischen der Waffen-SS und diesem Dokument,

ELWYN JONES: Wenn es Eure Lordschaft so wünschen.

ZEUGE: (SS-General Hauffe.) Ich habe leider nur ein englisches Exemplar hier. Ich beherrsche die englische Sprache nicht völlig und habe daher nicht folgen können. Ich habe aber entnommen, dass das alles Massnahmen sind, die in Warschau durchgeführt wurden, obwohl im Falle des ersten Dokumentes, welches sich mit dem Warthegau befasst, hatte die Waffen-SS mit der Angelegenheit hier nichts zu tun.

VORSITZENDER: Herr Zeuge, warten Sie bis man Ihnen das Original gibt.

ELWYN JONES: Ich möchte nicht behaupten natürlich, dass alle Dokumente, die ich vorlege, sich nur auf die Abteilung Waffen-SS in der Organisation der SS beziehen. Der ganze Fall der Anklage beruht auf der Annahme, dass eine Einheit bestand zwischen den verschiedenen Abteilungen der SS.

VORSITZENDER: Jawohl, es sollte ihm Gelegenheit gegeben werden, den von ihm gewünschten Punkt vorzubringen.

ELWYN JONES: Jawohl, mein Herr.
Herr Zeuge, haben Sie Gelegenheit gehabt, die Anschläge anzusehen

ZEUGE: Ich habe gesehen, dass die Unterschrift zeigt, dass es sich hier um SS= und Polizeiführer handelt, die nichts mit der Waffen-SS zu tun hatten, wie ich bereits heute schon festgestellt habe.
Dasselbe bezieht sich auf die Ereignisse im Warthegau, wo im November 1939 Einheiten der Waffen-SS nicht gewesen sind. Von den Dokumenten, die die Waffen-SS betreffen, sind es Nr. 3 und 4, wo über die SS-Division "Prinz-Eugen" gesprochen wird und deren Unterlagen ich nicht nachprüfen kann, denn ich bin auf dem Balkan nicht gewesen.

VORSITZENDER: War die "Teufels-Division" auch ein Teil der Waffen-SS?

H0416-0018

A: Nein, eine Division "Teufels-Division" hat es nie gegeben.

ELWYN JONES: Sie sagen eine "Teufels-Division" hat es nie gegeben in Jugoslavien?

A: In der Waffen-SS nicht.

ELWYN JONES: Herr Vorsitzender, ich kann darüber noch mehr Beweismaterial vorlegen, wenn das Gericht mir es gestattet, später darüber ein Kreuzverhör über die ganze Frage der Einheit der Waffen-SS anzustellen. Es würde das Vorlegen aller Dokumente nötig machen und ich verstehe, dass das Gericht zögert mir diese Erlaubnis zu erteilen. Aber ich möchte gerne die Aufmerksamkeit des Gerichts hinlenken---

VORSITZENDER: Herr Jones, das Gericht wünscht nicht, dass Sie ein Kreuzverhör anstellen, sondern nur, dass Sie Dokumente vorlesen und dem Zeugen vorlegen sollten, die bereits vorgelegt worden sind. Sie können die Tatsachen, die in dem Dokument enthalten sind zum Zwecke des Kreuzsverhörs dem Zeugen vorlegen.

ELWYN JONES: Jawohl, Herr Vorsitzender. Ich werde später im Kreuzverhör auf diesen Gegenstand zurückkommen, wenn es mir das Gericht erlaubt. Ich möchte zuerst die Dokumente vorlegen---

VORSITZENDER: Herr Jones, ich glaube, das einzige, was das Gericht gemeint hat, war, dass es nicht für nötig hält, dass Sie lange oder kurze Stellen von dem Dokument vorlegen, die der Zeuge nie gesehen hat und die bereits im Beweis sind, aber, dass Sie abgesehen von dem den Zeugen ins Kreuzverhör nehmen können über irgend ein Dokument.

ELWYN JONES: Jawohl, wenn es Ihnen so angenehm ist, dann komme ich auf diesen Kreuzverhör zurück über diese allgemeinen Fragen, nachdem ich dieses Dokument eingebracht habe.

Nun lege ich Dokument 4038/39-PS G.B. 557/58 vor. Diese Dokumente zeigen, dass die SS-Erschiessungen in Warschau eine Fortsetzung der Praxis der Zivilgewalt des Generalgouvernements vom März 1947 war. Ich werde damit den Zeugen nicht belästigen.

Dann lege ich Dokument D 956 G.B. 559 vor. Es ist ein offi-

H0416 - 0019

zieller polnischer Bericht über deutsche Verbrechen in Polen. Ich wünsche nur die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf eine Eintragung auf Seite 184 zu lenken, die sich bezieht auf die Erschiessungen von Geiseln und welche die ungefähre Zahl angibt von Polen, die in Warschau, vom Beginn der öffentlichen Hinrichtungen bis zum Aufstand, also vom 5. Oktober 1943 bis 1. August 1944 ungefähr 8000 betrug und die meisten dieser Leute wurden gefasst, in einer Menschjagd in den Strassen von Warschau.

H0416 - 0020

DR.PELCKMANN: Eure Lordschaft, darf ich mit einen Hinweis zur Verfahrensordnung erlauben?

Mr. Jones sagte, dass diese Urkunden, die er den hohen Gericht vorlegt, er dem Zeugen nicht vorlegen will. Ich bin der Auffassung, dass eine Vorlage von Dokumenten in dem Augenblick des Verfahrens möglich ist in Verbindung mit dem Kreuzverhör d.h. zur Prüfung der Frage, ob der Zeuge glaubwürdig ist oder nicht, sonst könnte ja die Staatsanwaltschaft neues Belastungsmaterial einfügen ohne jede Verbindung. Ich würde sonst bitten, dem Zeugen Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.

ELVYN JONES: Herr Vorsitzender, ich habe keinen Einwand, dass der Zeuge alle Dokumente sieht. Ich habe nur um Zeit zu sparen auf einen Satz in diesem Dokument hingewiesen, von dem der Zeuge die Auslegung gehört hat, und ich habe gedacht, dass dies genügen würde. Ich werde nun dem Zeugen auf alle Fälle alle Dokumente sehen lassen.

VORSITZENDER: Herr Dr.Pelckmann, das Gericht hat bereits verfügt, dass die Dokumente auch so vorgelegt werden können und Mr. Jones hat auf bestimmte Paragraphen in diesem Dokument Bezug genommen. Sie haben die Möglichkeit des Wiederverhörs und Sie haben eine Abschrift des Dokumentes. Sie können also irgendeine Frage, ganz gleich welche, über das Dokument beim Wiederverhör stellen.

ELVYN JONES: Dann lege ich Dokumente vor im Bezug auf die Greueltaten durch die SS im Zusammenhang mit der Zerstörung von Warschau.

Vorallem Dokument 4042 PS, GB. 560 besteht aus drei eidesstattlichen Versicherungen und aus einem anderen offiziellen polnischen Bericht mit der Überschrift:

"Das deutsche Verbrechen in Warschau im Jahre 1944."

Die erste eidesstattliche Versicherung ist von der Zeugin Alexandra Kreczkiewicz, wohnhaft in Warschau, Ich zitiere:

"Am 2.August 1944 wohnte ich im Wola/Stadtviertel in der Gorczewska-Strasse Nr.45. Mit hatte die SS befohlen in ein gegenüberlie-

H0416-0021

gendes Haus unzuziehen. Unser Haus und die Nachbarhäuser wurden in Brand gesteckt. Am 3.August wurden wir benachrichtigt, dass es uns schlecht gehen wird und wir erschossen werden sollen. In unserm Haus waren einige Hundert Personen versammelt. Am 4.August 11 Uhr wurde das Haus umstellt und es wurde uns befohlen die Wohnung zu verlassen. Am Eingang fielen Schüsse und ein furchtbares Geschrei der Frauen und Kinder begann. Einige Personen wurden verwundet, andere getötet. Die Deutschen jagten uns dann in ein Kartoffelfeld und befahlen uns, uns hinzulegen, während wir ringsum bewacht wurden. An eine Flucht konnte nicht gedacht werden. Nach einigen Minuten befahl man uns aufzustehen und wir wurden unter eine, in der Nachbarschaft gelegene Brücke, geführt - - - -

VORSITZENDER: Ist das eine Frau?

ELVYN JONES: Jawohl, Herr Vorsitzender.

FORTSETZUNG DES ZITATS:

"Auf die Frage einer Frau wohin wir geführt werden, kam die Antwort:"Durch euere Schuld sterben deutsche Frauen und Kinder, deshalb müsst ihr alle sterben." Wir werden aufgestellt, eine Gruppe von 70 Leuten wird abgetrennt und hinter die Brücke auf einen Hügel geführt. Die anderen (unter welchen ich mich befand) werden nahe einer Mauer gesammelt und mit Draht umzäunt. An verschiedenen Punkten in der Nähe hörten wir Serien von Schüssen. Die Opfer der deutschen Henker starben. Wir sind in einer kleinen Schar zusammengepfercht. 5 Meter von uns entfernt macht einer der Henker in vollster Ruhe sein Maschinengewehr schussbereit; ein anderer macht einen photographischen Apparat fertig um die Exekution zu fotographieren. Einige Deutsche haben die Wache. Es fiel eine Serie von Schüssen und man konnte das Stöhnen und Geschrei hören. Ich werde verwundet und verliere das Bewusstsein. Nach einiger Zeit komme ich wieder zu mit. Ich höre wie Verwundete getötet werden. Daraufhin bewege ich mich nicht und simuliere eine Tote. Ein Deutscher blieb auf Wache, die anderen gehen weg. Die Henker stecken die nahe gele-

H0416-0022

genen Häuser in Brand. Die Feuerhitze brennt, mein Kleid glimmt und der Rauch ist erstickend. Die deutsche Wache ist noch immer da. Ich lösche an mir das Feuer." Dann beschreibt sie, wie sie in einen Keller lief.

VORSITZENDER: Das ist doch eine Frau.

MR.JONES: Ja, das ist eine Frau.

Am Ende heisst es: "Die in meiner Anwesenheit Erschossenen zählten etwa 500 Personen. Drei oder vier Personen haben sich gerettet. Die Henker waren SS-Männer."

Das nächste Protokoll ist eine eidesstattliche Erklärung des Bronislaw Dylak, der beschreibt, wie die SS in einem Feldhospital in Warschau hauste. Ich lese vor:

"Ich lag in dem Feldhospital in der Dluga Strasse Nr.7 mit einer schweren Bauchverwundung. Am 7.11.1944 haben die Deutschen den Schwestern und Leichtkranken befohlen, das Hospital zu räumen und nur die Schwerverwundeten sollten bleiben. Unter den letzten Zurückbliebenden befand ich mich im Saal, der im Keller war. Im ganzen Hospital hielten sich noch mehrere Hundert Schwerverwundete und Schwerkranke auf, die das Hospital nicht verlassen konnten. Kurz nachdem die Schwestern das Hospital verlassen hatten, es war gegen Abend, kam die SS. Eine Schiesserei begann. Die Verwundeten und Kranken, die durch übermenschliche Anstrengungen versuchten, ihre Betten zu verlassen, um sich den Türen und damit den Treppen zu nähern, um ihr eigenes Leben zu retten, wurden sofort getötet. In unseren Saal brachen zwei der Mörder ein. Einer von ihnen machte mit einer Kerze Licht, der zweite mordete die in den Betten liegenden Kranken mit einem Revolver, wobei er immer laut schrie:"Bandit, Bandit." Ich blieb mit einigen anderen in meinem Saal wie durch ein Wunder verschont, da der Zugang zu unseren Betten durch andere vorgeschobene Betten ziemlich schwierig war. Der Saal war in zwei kleinere Säle eingeteilt. Ich lag in dem zweiten und kleineren Saal, zu welchem der Eintritt unmöglich war. In dem anderen Saal wurden

H0416 - 0023

alle getötet. Der zweite Teil wurde wie durch ein Wunder gerettet. Vielleicht auch deshalb, weil man schon Rufe hörte, die die Mörder zum Rückzug aufforderten. In den anderen Sälen hörte man noch zahlreiche Schüsse. Die Exekution wurde im ganzen Hospital durchgeführt Nachher kamen noch Kontrollen, die feststellen sollten, ob alle getötet wären. Mein neben mir liegender Freund machte auf seine Brust und an seine Stirn Blutflecke, um einen Toten zu simulieren.. . . .

Es war eine furchtbare Nacht. Einmal hat man durch das Fenster eine Handgranate in unseren Saal geworfen, die meinen Freund den Bauch zerrissen hat. Endlich wurde das Gebäude in Brand gesteckt. Das Feuer hat sich rasch verbreitet.....in unserem Saal hat sich eine Frau gefunden, die leicht brennende Stoffe vom Eingang entfernte, und den Saal so vor dem Feuer schützte. Andere Säle standen in Feuer, auch der Treppengang. Man riecht den Rauch der brennenden menschlichen Körper...." Und der letzte Satz:" So blieben weniger als 20 der Verwundeten am Leben von den einigen Hunderten, welche im Hospital Dluga-Strasse 7 ermordet worden waren."

Das nächste Protokoll ist die dritte eidesstattliche Erklärung der Maria Bukowska, die feststellt:

"Am 7.August 1944 waren die Einwohner des ganzen Stadtviertels auf Befehl der SS gezwungen, die Häuser zu verlassen, die sofort in Brand gesteckt wurden. Wir waren einige Tausend, angetrieben durch die SS; wer umfiel wurde mit einem Gewehrkolben geschlagen, wer helfen wollte, wurde auch geschlagen ..... Wir marschierten weiter, man hört, wie ringsum geschossen wird. Ein Auto der SS nähert sich uns und aus diesen steigen Offiziere. Sie beobachten unsere Marschkolonne, und entführen aus derselben drei junge hübsche Mädchen: Die zwei Schwestern N. und eine mir Unbekannte. Das Auto fährt weg. Die Mädchen schreien und wehren sich gegen die Handgreiflichkeiten der SS-Offiziere. Eine Greisin ist umgefallen, sie kann nicht mehr weitergehen. Ein SS-Offizier schiesst sie in den Hinterkopf..... In der Kirche von Wola wird uns alles, was noch geblieben

H0416 - 0024

ist, geraubt. Alle jungen Mädchen, manche 12 bis 14 Jahre alt, bleiben zurück. Wir Älteren mit den Kindern marschieren zum Westbahnhof und fahren dann mit dem Zug nach Pruszkow....."

F: Das waren Verbrechen, die durch die SS begangen wurden, stimmt das nicht, Zeuge?

A: Das war nicht die Waffen SS, sondern immer nur ein Teil von Männern, die zu Himmler gehörten und die mit der kämpfenden Truppe nichts zu tun hatten. Wir haben in Warschau nie gefochten.

F: Leugnen Sie, dass die Waffen-SS an der Zerstörung Warschaus teilgenommen hat?

A: Ich bin nicht da gewesen, ich kann dazu nicht Stellung nehmen. Gekämpft ist aber meines Wissens dort nicht worden, denn dort wurde ein Aufstand niedergeschlagen, was ja schon mehrere Zeugen hier ausgesagt haben.

F: Ein Aufstand und eine Massenausrottung durch SS-Truppen, das stimmt doch?

A: Die Waffen-SS hat daran nur zu einem ganz geringen Teil teilgenommen, denn die Waffen-SS stand am Feind.

MR.ELWYN JONES: Nun lege ich vor das Dokument D 954 - GB 561 Feststellungen durch Professor Tomkiewics Wladislaw und Dr.Lorenz Stanislaw, Dozent an der Universität von Warschau und Generaldirektor der Museen in Warschau. Es nimmt Bezug auf die schreckliche Zerstörung Warschaus und das Plündern durch deutsche Einheiten ein schliesslich SS-Truppen. Ich werde diese Dokumente zusammenfassen.

Ein weiteres Dokument ist ein Auszug aus dem Tagebuch von Frank bezüglich der Zusammenarbeit zwischen der SS und der Besatzungsmacht. Es ist 2223 DD-PS und wird GB 562. Es ist ein Eintrag von 16.Oktober 1944 und besagt: "Der Herr Generalgouverneur empfängt den SS-Oberführer Dierlewanger und SS-Untersturmführer Amman in Gegenwart des SS-Sturmbannführers Pfaffenroth. SS-Oberführer Dierlewanger berichtet dem Herrn Generalgouverneur von dem Einsatz seiner Kampfgruppe in Warschau. Der Herr Generalgouverneur spricht SS-Oberführer Dierlewanger seinen Dank und seine Anerkennung für

H0416-0025

den vorbildlichen Einsatz seiner Kampfgruppe bei den Kämpfen in Warschau aus ..... Mittagessen aus Anlass der Anwesenheit des SS-Oberführers Dierlewanger."

DURCH MR.ELVYN JONES:

F: Nun, Dierlewanger war Kommandeur der SS, die in Warschau mit der Armee zusammenarbeitete? Stimmt das?

VORSITZENDER: Können Sie beweisen welche Einheiten diese Offiziere befehligten.

MR.ELVYN JONES: Das wollte ich gerade den Zeugen fragen.

F: Dierlewanger war der Kommandeur der Einheiten die in Warshau waren. Stimmt das, Zeuge?

A: Dierlewanger war Kommandeur einer Bewährungstruppe von Konzentrationslager. Er hatte mit der Waffen-SS nichts zu tun. Ich habe ihn persönlich und seine Truppe nicht kennen gelernt und kann in keiner Weise weiteresdarüber sagen.

F: Waren die Offiziere, die seiner Einheit angehörten, SS-Offiziere?

A: Ich kann das nicht sagen, weil ich die Einheit nicht kenne.

MR.ELVYN JONES: Ich werde weitere Dokumente über diesen Gegenstand später vorlegen, Herr Präsident. Nun möchte ich vorlegen ein Dokument in Bezug auf die Teilnahme der SS an der Ausrottung der Juden, und dieses Dokument wird hinreichend beweisen, dass die Waffen -SS daran teilgenommen hat. Das erste ist Exhibit D939, es wird das Dokument GB-563. Es ist eine eidesstattliche Versicherung des Izrael Eizenberg und sie stellt folgendes fest:

"Ich wohnte in Lublin und wurde von dort Anfang 1942 nach Majdanek verschickt. Als Häftling arbeitete ich jedoch weiter bei den Deutschen, die mich als Fachmann bei elektromechanischen Arbeiten in den verschiedenen SS-Häusern und SS-Büros in Lublin beschäftigte Ich arbeitete als Elektro-Mechaniker im Palast-Gebäude des SS-und Polizeiführers Globocnik und im Hauptquartier der SS in Lublin, Warschauerstrasse 21. Dort befand sich auch die "Waffen-SS" . Auf

H0416 – 0026

der Aussenmauer war genau die Anschrift "SS-Waffen" zu sehen und auf meinem Passierschein, den ich beim Eingang erhielt, war auch "SS-Waffen" aufgeschrieben. Ich kannte alle Offiziere z.B. Oberscharführer Riedel, Rottenführer Mohrwinkel, Unterscharführer Schra usw. Ich weiss, dass die Leiter der Waffen-SS, sowie das Regiment der Waffen-SS dessen Sitz sich in demselben Gebäude befand, wo ich arbeitete, an sämtlichen "Aussiedlungen" der Juden von Distrikt Lublin direkt Anteil genommen haben. Bei diesen Aussiedlungen sind gleich an Ort und Stelle tausende Personen getötet worden und der Rest zur Vernichtung verschickt. Ich habe selbst gesehen, wie im Winter 1941 die SS-Waffen von der Warschauer Strasse 21 an der Verschickung von einigen Hundert Juden nach Majdanek beteiligt waren, wobei auf der Stelle mehrere Personen getötet wurden. Mein Vater wurde damals auch wegen seines langen Bartes verschickt, da diese Aktion hauptsächlich Juden mit Bärten betraf. Ich weiss, dass Rottenführer Mohrwinkel diese Aktion leitete und dafür zum Untersturmführer ernannt wurde. Ich arbeitete bei der Waffen-SS bis November 1942, d.h. bis ich nach Radom abtransportiert wurde.Dieselben haben die ganze Zeit an sämtlichen Verbrechen der SS in Lubli und in Distrikt teilgenommen. Ich bemerke noch, dass diese SS-Männe ihre Pferde in den Ställen auf dem Flugplatz hielten, wo die Anschrift "Reiter-Regiment Waffen-SS" war.

Dann zu dem nächsten Dokument D-953, welches GB 564 wird.

VORSITZENDER: Ich denke, wir sollten dem Zeugen Gelegenheit geben, sich zu diesem Dokument zu äussern.

MR.ELVYN JONES: Wenn Euere Lordschaft es wünschen.

F: Zeuge, Sie hörten das letzte Dokument von Izrael Eisenberg. Er sagte darin, wie Sie hörten, dass die Waffen-SS direkt beteiligt war an der Ausrottung der Juden und er macht Aussagen bezüglich des SS-Reiter-Regiments, das dort in Lublin war. Diese Reiter waren doc Leute der Waffen-SS, nicht wahr?

A: Die Namen, die vorgelesen worden sind, waren keine Offiziersnamen. Es handelt sich hier um einen Rottenführer und um Scharführe

H0416 – 0027

Ich kann natürlich nicht die Namen von jeden Mann eines Verbandes kennen. Ich habe keine Beweise dafür, dass dies Angehörige der Waffen-SS gewesen sind. Im Jahre 1942 stand die Front nicht bei Lublin, sondern wesentlich weiter ostwärts. Es sind vielleicht einige Reserve-Einheiten gewesen. Es fiel einmal der Name Reiter-Einheit. Das ist ein Ersatztruppenteil der Reiterbrigade gewesen, über die ich näheres nicht angeben kann.

F: Wollen Sie sagen, dass sie Angestellte der Waffen-SS und nicht Mitglieder der SS waren, da die Waffen-SS am Feind stand?

A: Zu den Aufgaben hinter der Front wurden Einheiten der Reserve herangezogen. Die anderen Einheiten standen dauernd an der Front.

F: Diese eidesstattliche Erklärung stellt ganz klar fest, dass es sich um SS-Truppen gehandelt hat. Was könnten es denn sonst gewesen sein, wenn nicht SS-Truppen?

A: Reiter der SS-Waffe konnten auch Männer einer Einsatzgruppe gewesen sein, die ihre Aufgabe hinter der Front zu erfüllen hatte.

F: Glauben Sie, dass diese Männer sich als Angehörige der Waffen-SS maskiert hätten?

A: Unwahrscheinlich.

F: Natürlich muss es eine SS-Truppe gewesen sein.

Ich komme nun zu einem anderen Dokument. Es ist D 953 und wird GB 566. Das letzte ist GB 565. Ich bitte um Entschuldigung, dieses Dokument wird GB 565. Es ist eine eidesstattliche Versicherung von David Majnapel, und besagt:

" Wenige Wochen nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Radom trafen Polizei und SS ein. Unmittelbar nach ihrer Ankunft verschlimmertensich sogleich die Zustände. Das Gebäude in der Zeromskist, das ihren Stab beherbergte, wurde eine Bedrohung für die gesamte Bevölkerung; Leute, die diese Strasse passierten, wurden in den Torweg gezerrt und durch grausame Schläge und Inszenierung sadistischer Spiele misshandelt. Sämtliche SS-Offiziere und Mannschaften nahmen daran teil. In meiner Eigenschaft als Arzt hatte ich of

H0416 – 0028

Gelegenheit, schwer verwundeten Ofpern der SS ärztliche Hilfe zu bringen.Nach kurzer Zeit wurde die SS-Uniform zu einer Gefahr für die Bevölkerung. Ich wurde trotz meiner Rotkreuz-Binde von 4 SS-Männern auf der Strasse blutig geschlagen. Später wurden in Radom 2 Ghettos errichtet. August 1942 fand die sogenante "Deportation" statt. Die Ghettos wurden von zahlreichen SS-Einheiten umstellt, die alle Strassenausgänge besetzten. Man trieb die Leute auf die Strasse; wer fortrannte, wurde beschossen. Kranke, die zu Hause od im Krankenhaus lagen, wurden an Ort und Stelle erschossen. Darunter befanden sich auch die Patienten, die in dem Krankenhaus untergebracht waren, in welchem ich als Arzt beschäftigt war. Die Gesamtzahl der getöteten Menschen belief sich auf ungefähr 4000. Etwa 3000 Menschen blieben verschont und der Rest- ungefähr 20 000 - wurde nach Treblinka deportiert. Die gesamte Aktion wurde von der SS geleitet und durchgeführt. Ich habe persönlich den SS-Stab Gruppen bilden und Befehle erteilen sehen. In den Strassen und Häusern misshandelten und töteten SS-Männer Menschen, ohne Befehle abzuwarten. Nach erfolgter Deportation wurden die restlichen Mensche in einigen engen Gassen zusammengedrängt. Wir kamen unter die ausschliessliche Befehlsgewalt der SS und wurden Privatbesitz der SS, die uns für Zahlung an einige Firmen auslichen. Ich weiss, dass di se Zahlungen einem SS-Sonderkonto bei der Radomer Bank Emisyjny gutgeschrieben wurden. Wir kamen nur mit SS-Männern in Berührung. Im Ghetto selbst wurden von der SS häufig Hinrichtungen durchgeführt. Am 14.Januar 1943 fand eine zweite Deportation nach Treblinka statt. Am 21.März 1943 wurde im gesamten Gebiet die sogenannte Aktion gegen die Intelligenz durchgeführt, die meines Wissens in einer Versammlung von SS und Polizeiführern in Radom beschlossen worden war. Allein in Radom wurden damals etwa 2oo Menschen erschossen; unter ihnen fanden auch meine Eltern, mein Bruder und sein 9 Monate altes Kind den Tod. Am 9. November desselben Jahres wurden alle Judenkinder bis zu 12 Jahren sowie alle alten Leute und alle Kranken Radoms in den in der Nähe Radoms gelegener Lager zu-

H0416 - 0029

sammengetrieben und in der Biale-Strasse in Radom erschossen. Sowohl SS-Offiziere als auch SS-Mannschaften nahmen daran teil. Ab März 1943 verbrachte ich 18 Monate im Lager von Blizyn. Das Lager unterstand ausschliesslich der Kontrolle der SS und des Radomer Polizeichefs. Lagerkommandant war Untersturmführer Paul Nell, die Wachen bestanden aus einfachen SS-Männern und SS-Unteroffizieren. Die Aufseher waren Angehörige der Waffen-SS, die Kriegsverletzte waren. Sie benahmen sich sämtlich auf unmenschliche Art, indem sie uns schlugen und misshandelten. Es fanden häufig Erschiessungen statt. Ursprünglich wurden die Urteile von den SS- und Polizeiführern ausgesprochen, später vom Lagerkommandanten. Die SS-Mannschaften waren über die Bluttaten der SS in Polen sehr wohl unterrichtet. Im besonderen berichteten sie mir persönlich über Massenmorde an Juden in Majdanek (November 1943). Dieser Vorfall war ein öffentliches Geheimnis; er war sowohl der Zivilbevölkerung als auch den einfachen SS-Männern allgemein bekannt. Als unser Lager von dem Konzentrationslager Maidanek übernommen wurde, erhielt es neue Waffen; es war jedoch kein Unterschied zwischen ihnen und den früheren. Im Juli 1944 wurde das ganze Lager, und damit auch ich, in das Lager von Auschwitz überführt, zu dem nur SS-Männer Zutritt hatten. Die Zustände in diesen Lager sind wohl bekannt. Ich entkam während der Evakuierung dieses Lagers nach Deutschland. Während des Marsches tötete die SS-Begleitmannschaft erschöpfte Häftlinge durch Maschinengewehrschüsse und den Rest der marschierenden Kolonne später in der Nähe von Rybnik. Damals wurden mehrere hundert Menschen getötet."

H0416 - 0030

Mr. JONES: Nun, Herr Zeuge, in dem ganzen Dokument wird die Beteiligung der SS hervorgehoben. Leugnen Sie Zeuge, dass die SS an diesen Juden-Morden teilnahm, angesichts solcher eidesstattlichen Erklaerungen?

A: Es ist ausdruecklich gesprochen worden im Dokument von der Polizei und SS in solchen Plaetzen, wo der SD mit der SS arbeitet; aber sie hatten nichts mit der SS zu tun. Von den Lagern, deren Namen genannt wurden, habe ich mehrfach betont, dass sie mit der Waffen-SS nichts gemeinsam hatten.

Von allen Beispielen, die der Herr Anklaeger hier erwaehnt hat, muss ich nur zugeben die Mitteilung, dass die Divisionen " Prinz Eugen" und auch die Reiter-Einheiten bei Warschau Angehoerige der Waffen-SS sind. Weiter kann ich auf Grund eigener Erfahrung nichts sagen.

VORSITZENDER: Moechten Sie ihm den letzten Paragraphen vorlesen?

MR. JONES: Der letzte Paragraph mag Sie dazu verhelfen: "Ich betone, dass ich waehrend der kurzen Kriegsjahre in meiner Eigenschaft als Jude und Arzt mit einer grossen Anzahl von SS-Maennern verschiedenen Ranges sowohl der Waffen-SS als auch anderer Formationen in Beruehrung gekommen bin. Ich muss jedoch feststellen, dass ich, was ihre unmenschliche Haltung gegenueber der Zivilbevoelkerung betraf, bei ihnen keine Unterschiede bemerkt habe."

F: Die Waffen-SS war immer die Ursache solcher Handlungen gegen die Bevoelkerung, Das war doch ihre Funktion?

A: Nein, die Waffen-SS war einrangiert in das Heer.

F: Sahen Sie jemals Hitler's diesbezuegliche Anordnung ueber die Zukunft der SS?

A: Ich habe die Frage nicht verstanden.

F: Sahen Sie jemals die Anordnung Hitler's ueber die Zukunft der SS?

A: Die Anordnung von Hitler ueber die Zukunft der SS kenne ich nicht.

F: In dieser Anordnung, die wie ich glaube das Gericht wohl kennt, Dokument D 665, GB-280 - stellt Hitler fest, dass es Aufgabe der Waffen-SS sei, die Vorhut des Nationalsozialismus zu sein und das Instrument fuer aktive Aktion gegen Widerstand in Deutschland und gegen Widerstand im Ausland.

Sahen Sie diese Anordnung Hitler's ueber die Aufgaben der Waffen-SS?

A: Das ist vielleicht eine Anordnung, die durch Hitler herausgegeben wurde an militaerische Dienststelln, wobei es sich um die Zukunft der Waffen-SS

H0416 - 0031

nach dem Krieg handelt.

F: Das war eine Anordnung von 1941 die verteilt wurde an alle Regiment-Einheiten und der Waffen-SS zugestellt wurde. Ich habe das Dokument nicht hier.

Sagen Sie, Sie haben noch nie davon gehoert?

A: Ich kenne nur einen Befehl, und zwar einen muendlichen der die Absichten ueber die Organisation nach dem Krieg enthaelt, der nur an die Heeres-Einheiten gegangen ist.

VORSITZENDER: Koennen wir jetzt unterbrechen?

(Pause)

MR. ELWYN JONES: Wenn es Eurer Herrschaft gefaellt, moechte ich eine kleine Verbesserung der genauen Nummern dieser Dokumente machen. Das Dokument GB 953 wurde vorgelegt zwei mal als GB 564 und 565. GB 953 wird 564 und das naechste Dokument D 955 wird GB 565.

VORSITZENDER: Welches wird das letzte Dokument sein, dass Sie erwaehnt haben. Wird es 564 oder 565? Sie erwaehnten noch irgend ein anderes Dokument darnach.

MR. ELWYN JONES: Das naechste Dokument, D 955, das ich gerade vorlege, wird GB 565 werden. Dies ist ein Schluss-Affidavit eines juedischen Kaufmanns, des Moses Goldberg und es sagt folgendes:

"Am 23. Juni 1941 wurde ich in Lemberg in die Soviet-Armee einberufen. Mitte Juli geriet ich in deutsche Gefangenschaft. In einer Ortschaft, 5 km von Podwolocczysk entfernt, suchten die SS-Kompanien von der ganzen Masse der Kriegsgefangeen die Juden heraus und schossen sie an Ort und Stelle nieder. Ich blieb am Leben, da sie in mir keinen Juden erkannten. Ich betone, dass dies die Waffen-SS machte.

Nachdem ich von der Gefangenschaft herauskam, wohnte ich in Radom und arbeitete in der Zeit von Juni 1942 bis Juli 1944 bei der Waffen SS an 3 Stellen SS Veterinaer-Ersatzabteilung, Kosimskistr, Standortverwaltung der Waffen-SS, Planty 11 und Bauleitung der Waffen-SS., Slowackistr, 27. Da ich solang bei der SS arbeitete, kenne ich sehr gut den Namen und Gesicht nach alle Offiziere und Unteroffiziere der obenerwaehnten Abteilungen der Waffen SS. An der Spitze der SS Veterinaer-Ersatzabteilung stand der Sturmbannfuehrer Dr. Held und Hauptsturmfuehrer Schreiner; an der Spitze der Standortverwaltung stand Ober-

H0416 - 0032

sturmfuehrer Grabau (z.Zt. im Lager Dachau) und an der Spitze der Bauleitung stand Oberscharfuehrer Seiler. Alle Erwaehnten zusammen mit ihren Kompanien nahmen einen direkten Anteil an der Durchfuehrung der Aussiedlungen in Radom am 5., 16. und 17. August 1942, wobei gleich an Ort und Stelle einige tausend Personen erschossen wurden. Ich weiss, dass SS-Veterinaer-Ersatzkompanien sich in die Provinzstaedte zwecks Durchfuehrung der " Aussiedlungen" der Juden begaben. Ich hoerte, wie die einzelnen Soldaten sich mit der Zahl der durch sie getoeteten Juden ruehmten. Ich weiss, von ihren eigenen Erzaehlungen, dass dieselben Kompanien an den Aktionen gegen polnische Partisanen teilnahmen, sowie die umliegenden polnischen Doerfer in Brand steckten."

DURCH ELWYN JONES:

F: Herr Zeuge, sagen Sie immer noch, dass die Waffen SS sich nicht an den Grausamkeiten in Polen beteiligte?

A: Ich habe den Eindruck, dass dieses Dokument unglaubwuerdig ist. Wie konnten sich die Einheiten von Verterinaer-Kompanien an derartigen Massnahmen beteiligen? Weiteres kann ich nicht sagen, weil ich die einzelnen Verbaende nicht kenne.

F: Es ist dies ein Dokument eines Mannes, der 2 Jahre lang fuer die Waffen SS arbeitete, der dieses persoenlich kannte und mit diesen sprach. Es ist ein Mann von 36 Jahren, der durch deren Haende Leid erlitten hat und er erwaehnt alle Einheiten der Waffen SS, die daran beteiligt waren. Behaupten Sie immer noch, dass sich die Waffen SS an dieser Angelegenheit nicht beteiligte?

A: Das waren rueckwaertige Einheiten, die anscheinend zur Waffen SS gehoerten. Weiter kann ich nichts sagen.

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F: Kennen Sie den Namen irgend eines Offiziers, der in diesem Brief erwaehnt ist?

A: Nein.

F: Sind Sie jemals in Radom gewesen?

A: Nein.

F: Wissen Sie, ob die Waffen SS in dieser Gegend war, die in diesem Affidavit erwaehnt ist?

A: Ich habe Eure Lordschaft nicht verstanden.

H0416 - 0033

F: Wissen Sie, ob das Waffen-SS Hauptquartier an irgend einem der erwaehnten Plaetze war?

A: Einheiten der angegebenen Divisionen koennen dort meines Wissens nicht gelegen haben, auch kein Hauptquartier.

F: Gut, die Person, die dieses Affidavit machte, erwaehnt die Einheiten, die an verschiedenen Plaetzen in Radom Quartier hatten und ich frage Sie, ob Sie wissen, welche Einheiten an diesen Plaetzen stationiert waren?

A: Nein, das kann ich nicht sagen.

DURCH ELWYN JONES:

F: Zeuge, Sie sagten aus, dass die Waffen-SS Einheiten das Internationale Recht beachteten und keine Grausamkeiten im Felde veruebt haben.

Mit Ihrer Erlaubnis meine Lordschaft moechte ich eine Zusammenfassung der Anklagepunkte die der Kriegsverbrecher - Kommission der Vereinten Nationen vorgelegt wurde durch die Nationale Kommission der verschiedenen Laender, die durch die Waffen-SS Schaden erlitten haben einreichen. Hinzufuegen moechte ich beglaubigte Abschriften dieser Anklagepunkte, die die Einzelheiten ueber die Zwischenfaelle die zur Anklage stehen, herausstreichen. Ich behaupte, dass solche Anklagen besonderen Beweiswert haben und es ist eine Tatsache, dass diese Anklagepunkte bisher noch nicht objektives Gerichtsverfahren waren und dass die genannten Schuldigen bis jetzt noch nicht zur Anklage gezogen wurden. Es gibt verschiedene Gruende fuer diese Tatsache, aber diese Anklagepunkte haben sicherlich einen grossen Beweiswert und ich moechte, dass das Gericht dementsprechend verfuegt.

VORSITZENDER: Vielleicht koennen Sie uns ausfuehrlich ueber die Art des Dokumentes berichten, das Sie vorlegen wollen.

MR. ELWYN JONES: Die Dokumente, die ich vorlegen moechte, sind ueber die Namen der verschiedenen Waffen SS - Divisionen der infragekommenden Einheiten, die Daten der Verbrechen, die Art der Vorfaelle und die Herkunft der Informationen. Sie sind aus den Akten der Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Ntionen oder von dem Untersuchungsgerichtshof des Shaef, der die Sache der Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen vorlegte.

VORSITZENDER: Als Beweismaterial ist es nur ein Hinweis. Es enthaelt nicht den Beweis oder die Zusammenfassung des Beweises.

H0416 - 0034

MR. ELWYN JONES: Es enthaelt die Zusammenfassung des Beweises. Die Anklagepunkte, die ich dem Tribunal vorlegen werde, enthalten vollstaendig die Einzelheiten, die ich zu verwenden beabsichtige. Ich habe nichts dagegen, wenn Eure Lordschaft ein solches einsehen wollen.

VORSITZENDER: Mr. Elwyn Jones, Sie werden die Berichte jedenfalls im Zusammenhang mit Artikel 21 vorlegen?

MR. ELWYN JONES: Es sind offizielle Berichte, die von den betreffenden Nationen der Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen vorgelegt wurden, sie stellen dar Beweise von Zeugen und sind als zusammengefasste Dokumente als Anklagepunkte verkuerzt.

Wenn Eure Lordschaft sich mal einen dieser Anklagepunkte anschauen wollen, ohne Vorurteil, ob das Dokument zugelassen wird oder nicht, so moechte das wertvoll sein. Wenn es Eurer Lordschaft gefaellt, Sir David Maxwell-Fyfe waere in der Lage, die Anordnungen der Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen zu erklaeren, was diese Anklagepunkte betrifft und es waere vielleicht nuetzlich die Handhabung dem Tribunal vorzubringen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Eure Lordschaft, unter Artikel 21 der Charter ist gesagt, das Tribunal solle amtliche Kenntnis nehmen von offiziellen Regierungsdokumenten und Berichten der Vereinten Nationen einschliesslich der Akten und Dokumente der in den verschiedenen alliierten Laendern zur Untersuchung der Kriegsverbrechen aufgestellten Kommissionen.

Die Prozedur, die ausgearbeitet wurde war, dass die Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen unter Lord Finley und spaeter unter Lord Reith das Material sammeln, pruefen und zurueecksenden wuerden an die einzelnen anklagenden Nationen. Die Prozedur war, dass das National-Buero einen Bericht an die Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen sandte, die ihnd dann pruefte und wieder zurueecksandte und zwar der Behoerde in den verschiedenen Laendern, die sich mit der Strafverfolgung der Verbrechen befasste.

Eure Lordschaft, was augenblicklich vorgebracht wird, ist eine Zusammenfassung der Berichte die durch verschiedene Laender an die Vereinten Nationen gesandt wurde, in der Form von Anklagen, die vorgebracht werden sollen und eine Zusammenfassung des Beweismaterials dazu. Diese sind verfuegbar und bezeugt und das Dokument, das wir fuer das Gericht gerne vorlegen moechten, ist eine Zusammenfassung dieser Anklagepunkte, die die Einheiten, die Daten, die Ort-

H0416 - 0035

schaften und die Natur des Vorfalles sowie die Quelle zeigt, einschliesslich der Dokumente der Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen.

VORSITZENDER: Sir David Maxwell-Fyfe, wenn ich richtig verstehe, was Sie gesagt haben, wurden diese Dokumente, von denen dieses eine Zusammenfassung ist, der Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen vorgelegt zum Zwecke irgend einer Stellungnahme oder zum Zwecke einer Art Zustimmung, wonach sie di se dem infragekommenden Land zurueckschicken sollten und die dann einem Gericht spaeter uebergeben wuerden zur Aburteilung dieser Personen, deren Aburteilung die Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen billigen wuerde. Dies ist eine Zusammenfassung von Anklagepunkten, die bis jetzt noch nicht von der Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen gebilligt worden ist.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Mag sein oder nicht. Es ist ein vorfruehter Bericht der Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen. Jede der Vereinten Nationen sandte einen solchen zur Nachforschung und Berichterstattung ueber Kriegsverbrechen. Es war ein wichtiger Schritt des Nationalbueros vorerst, Beweise zu sammeln, die Anklagepunktezu unterbreiten und diesen Bericht der Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen zu uebermitteln. Dann kam er zurueck mit einer Genehmigung oder mit einem Kommentar durch die Kriegsverbrecherorganisation der Vereinten Nationen adressiert an die Anklagebehoerde der verschiedenen Laender. Um die Sache ganz klar zu machen, moechte ich meinen eigenen Fall anfuehren, als ich damit beauftragt war.

Das britische National-Buero war Herrn Schatzsekretaer Sir Thomas Bidion anvertraut, der diese Berichte von den verschiedenen Nationen sammelte. Er uebersandte diese an die Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen. Sie machten ihren Kommentar dazu. Er kam zurueck zu mir und ich beschloss, ob eine Strafverfolgung stattfinden sollte oder nicht.

Eure Lordschaft, ich unterbreite dies als einen authentischen Bericht des Bueros der Vereinten Nationen. Es ist das Kommitee, welches eingerichtet wurde, das Beweismaterial zusammenzusuchen und dies der Koerperschaft der Vereinten Nationen zu uebermitteln. Was wir sagen ist, dass jede der Vereinten Nationen durch Ausschuesse das Beweismaterial sammelte, zusammenfasste und in der Form vorbrachte, die ihm Beweiswert gibt.

VORSITZENDER: Sie sagen, dass es in Artikel 21 heisst, Dokumente des Kommitees aufgestellt in verschiedenen alliierten Laendern zur Untersuchung von Kriegsverbrechen?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Jawohl, so ist es,

H0416 - 0036

VORSITZENDER: Das Gericht moechte dieses Dokument sich nacher ansehen, um genau festzustellen, worum es sich handelt. Ich nehme an, dass Sie kein Originaldokument haben oder wie verhaelt es sich ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Mein Lord, dies ist ein Dokument, das von Oberst Lenihan, dem Generalsekretaer der Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen beglaubigt ist.

Mein Lord, hier ist eines unter vielen, das bereits von der Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen genehmigt worden ist.

VORSITZENDER: Wir haben uns das Dokument angesehen. Nun, bevor sich das Gericht vertagt, um diese Sache zu erwaegen, wird es, falls Sie noch weiteres zu sagen haben, Sie hoeren.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Vorsitzender, ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf die Anzahl, die von der Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen genehmigt worden ist. Das waere noch noetig zu meiner Argumentation.

VORSITZENDER: Sie wuenschen also von der Zusammenfassung Gebrauch zu machen, die Sie uns vorgelegt haben ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Das wollte ich klar machen.

VORSITZENDER: Die Zustimmung der Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen ist nicht eine Entscheidung, ein Befehl zur Strafverfolgung, sondern nur eine Genehmigung und ueberlaesst es den nationalen Behoerden, ob eine Strafverfolgung eintreten soll.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Als ich das Amt des Staatsanwalts innehatte, oblag dies mir. Wie ich verstehe, ist dieselbe Prozedur auch in anderen Laendern ueblich, indem es den nationalen Behoerden obliegt.

VORSITZENDE : Ja, Dr.Pelckmann, bitte.

DR.PELCKMANN: Ob das Material, das der Angeklagebehoerde jetzt vorliegt, in der gehoerigen Form vorliegt und ob es als Bericht alliierter Regierungen oder der Kriegsverbrecherkommission gewertet werden kann nach Artikel 21, vermag ich nicht von mir aus zu beurteilen. Das lege ich vertrauensvoll in die Haende des Gerichts, diese Entscheidung. Mir scheint aber wichtig zu sein eine andere Frage. Nach Artikel 21 kann das Hohe Gericht von diesen Dingen amtlich Kenntnis nehmen, meines Erachtens aber nur solange die Anklagebehoerde ihren Beweisvortrag vorbringt. Wir befinden uns jetzt im Beweisvortrag der Verteidigung. Wenn die Anklagebehoerde alle diese Berichte zum Gegenstand des Kreuzverhoers macht, so ist auch dagegen

H0416 - 0037

verfahrensmaessig glaube ich, nichts einzuwenden. Nur eine amtliche Kenntnisnahme des Gerichts, ohne diese Berichte auch zum Gegenstand des Kreuzverhoers zu machen, halte ich nicht fuer zulaessig, wenn nun jetzt die Zeugen der SS, die gerufen werden, zu diesen Dokumenten Stellung nehmen.

VORSITZENDER: Dr.Pelckmann, ist das nicht eine Angelegenheit, die das Gericht entscheiden soll, ist es nicht eine Sache des Gerichts zu entscheiden, ob das Dokument dem Zeugen vorgelegt werden soll oder nicht ? Wenn das Gericht es fuer besser haelt, sie jetzt vorzulegen, warum soll es das nicht tun ? Dagegen, ob es unter Artikel 21 faellt oder nicht, das ist eine Angelegenheit, ueber die wir diskutieren koennen. Es ist eine Angelegenheit der Auslegung des Artikels 21. Dagegen, ob es jetzt oder spaeter vorgelegt werden soll, ist eine Angelegenheit, die dem Ermessen des Gerichts anheim gestellt bleiben muss.

DR.PELCKMANN: Ich hielt es fuer wichtig zu sagen, wenn das Hohe Gericht diese Berichte annimmt als Beweismaterial im Sinne des Artikels 21, dann kann ich nach meiner Ueberzeugung nur annehmen, dass der Beweisvortrag der Anklage geschlossen ist, um es dem Zeugen vorzuhalten und wenn diese Dokumente dem Zeugen vorgehalten werden, dann wuerde ich es fuer gerecht halten, wenn der Verteidigung bei dem ausserordentlich ungeheueren Umfang dieser Dokumente ausreichend Gelegenheit gegeben wird, sich auf die Examination fuer diese Dokumente einzurichten. Das wuerde mindestens zwei Tage in Anspruch nehmen. Eine Verwendung, auch nur zur amtlichen Verwendung dieser Dokumente seitens des Gerichts ohne Befragung der Zeugen darueber, halte ich fuer ausgeschlossen, weil der Beweisvortrag der Anklage geschlossen ist und es eine unzulaessige Erweiterung des Prozesstoffes und eine Beschraenkung der Verteidigung bedeuten wuerde.

VORSITZENDER: Das Gericht wird Ihre Angaben in Erwaegung ziehen und sich jetzt zurueckziehen.

(Daraufhin sich das Gericht vertagt, 12.30 - 12.45 Pause, da Stoerung

VORSITZENDER: Das Gericht nimmt Dr.Pelckmann's Behauptung keineswegs an, dass es unfair oder ungerecht gegenueber der Verteidigung sei, dass Dokumente zu dieser Zeitpunkt vorgelegt werden sollen. Es ist der Meinung, dass unter allen Umstaenden in diesem Fall und in Anbetracht des so weit fortgeschrittenen Gerichtsverfahrens und in Anbetracht der Art des Dokumentes, das als Beweis von der Anklage vorgebracht wird, dass das Gericht das Dokument jetzt nicht zulassen sollte.

Fortsetzung des Kreuzverhoers durch Elwyn JONES:

H0416 – 0038

6.August-M-HM-3-Kratzsch

F: Zeuge, in welchen Abteilungen der Waffen-SS taten Sie Dienst waehrend des Krieges ?

A: Ich habe zwei Jahre die zweite SS-Division gefuehrt und spaeter das ....

F: Warten Sie einen Augenblick. Wie ist der Name ?

A: Sie hiess spaeter "Das Reich". Frueher hätte sie den Namen "VD-Division". Vom Jahre 1942-1944 war es das zweite SS-Panzerkorps. Vom Jahre 1944 ab war ich wieder im Heer.

F: Kuemmern Sie sich im Augenblick nur um die Division "Das Reich". Sagen Sie uns, zu welchem Zeitpunkt Sie in dieser Division Dienst taten.

A: Ich habe nicht genau verstanden.

F: In welcher Zeitspanne dienten Sie in der Division "Das Reich" ? Von wann bis wann ?

A: Von der Aufstellung im Herbst 1939 bis zu meiner zweiten Verwundung im Oktober 1941.

F: Sie haben spaeter nicht wieder in dieser Division Dienst getan ?

A: Spaeter habe ich bei dieser Division keinen Dienst getan. Ich war spaeter Kommandierender General und Oberbefehlshaber einer Armee.

F: Sie dienten also nur in der Division "Das Reich"im Felde als Divisions-Kommandeur ? Ist das richtig ?

A: Nein. Nach mir haben andere dort das Kommando gefuehrt.

A: Aber "Das Reich" war die einzige Division, die von Ihnen persoenlich waehrend des Krieges kommandiert wurde ?

A: In der Zeit, als ich dieDivision kommandierte, war ich der einzige Kommandeur in der Division.

F: Kommandierten Sie irgendeine andere Division der Waffen-SS ausser der Division "Das Reich" ?

A: Zu meinem Panzerkorps haben wechselnd verschiedene Divisionen gehoert, spaeter waren es drei andere Divisionen.

F: Welche Divisionen waren es ?

A: Zunaechst war es die erste, die "Leibstandarte", dann die zweite, "Das Reich" und die dritte, die "Totenkopfdivision", waehrend spaeter - im Jahre 1944 - die neunte und zehnte Division dazu gehoerte.

F: Welches waren die Namen dieser Divisionen ?

A: "Hohenstaufen" und "Goetz von Berlichingen", nein, ich bitte um Entschuldi-

H0416 – 0039

gung, "Frundsberg".

F: Waehrend welcher Zeitspanne stand die Division "Leibstandarte" unter Ihrem Befehl ?

A: Die "Leibstandarte" gehoerte von Anfang 1943, etwa Ende Januar, bis Anfang August zu meinem Generalkommando.

F: Vom Januar 1943 bis August 1943 ?

A: Jawohl.

F: WarenSie Kommandeur dieser Division, vielmehr dieses Korps, von dem ein Teil die Leibstandarte war, waehrend der Kaempfe bei Charkow im Fruehjahr 1943 ?

A: Die Division unterstand mir in den Kaempfen um Charkow.

F: Wissen Sie etwas davon, dass Staroverovka von dem 2.Regiment der Leibstandarte angezuendet wurde ?

A: Nein, davon weiss ich nichts.

F: Wussten Sie, dass dieses Regiment auch dieStadt Stanitschnoje in Brand setzte

A: Nein, das weiss ich nicht.

F: Dass es weiter Jefrenovka nahe bei Charkow niederbrannte und die Zivilbevoelkerung im Fruehjahr 1943 ermordete ?

A: Ich weiss es nicht und kann es auch nicht glauben, weil die damaligen Kaempfe keine Zeit liessen, andere als militaerische Aufgaben zu loesen.

F: Der Kampf gab Ihren Truppen nicht Zeit genug, die Doerfer, durch die sie kamen anzustecken, wollen Sie das sagen? Das war doch eines der Hauptmerkmale Ihrer Kampfweise an der Ostfront ?

A: Nein, ich bestreite das. Der Begriff "die verbrannte Erde" ist nicht bei uns entstanden. Wenn Ortschaften im Kampf in Brand aufgingen,dann ist das auch oft unvermeidlich. Ich glaube nicht, dass Ortschaften absichtlich angesteckt wurden, denn es war ja im Interesse der Operationen, diese Ortschaften wieder zu nehmen.

F: Wegen solcherZwischenfaelle, wie z.B. dem Anzuenden der Doerfer, sagte Himmler den Offizieren Ihren 3 SS-Divisionen, dass sie sich einen schrecklichen Ruf zugezogen haetten. Das waren doch typische Beispiele Ihres Rufes an der Ostfront ?

A: Darueber hat Himmler nichts gesagt. Er sprach von Terror, den ich persoenlich abgelehnt habe.

F: Wann war die Division "Das Reich" unter Ihrem Oberbefehl ?

A: Diese Division unterstand mir zu gleicher Zeit, auch vom Ende Januar 1943 bis August dieses Jahres.

H0416 – 0040

F: Kommandierten Sie diese Division als SS-Kommandeur auch spaeter noch einmal

A: Ich habe sie nachher erst wieder in der Normandie unter meinem Befehl gehabt, als ich eine Armee des Heeres fuehrte.

F: Erhielten Sie irgendwelche Berichte ueber die zahllosen Mordtaten und Brandschatzungen inDoerfern, die die Division "Das Reich" im Juni 1944 in Frankreich auf dem Gewissen hat ?

A: Ich kenne aus der Anklageschrift den Vorwurf, dass sie in Suedfrankreich im Kampf gegen die Armee de Gaulles gekaempft hat und Ortschaften in Brand aufgingen. Die Division unterstand mir damals noch nicht, da ich noch im Osten war. Ich habe erst in der Gefangenschaft Kenntnis davon erhalten.

F: Ich beziehe mich nicht auf die Doerfer, die im Kampf in Flammen aufgingen, sondern auf Doerfer, die als Strafmassnahmen von der Waffen-SS-Division angesteckt worden sind. HabenSie niemals etwas davon gehoert ?

F: Im Juni 1944 brannte beispielsweise das Panzergrenadier-Regiment 3 das Dorf St. Germain de Belair nieder. Wissen Sie etwas davon ?

A: Nein. Das weiss ich augenblicklich nicht.

F: Das Panzergrenadier-Regiment Nr.4 war doch verantwortlich fuer die Greueltaten, als 793 Maenner, Frauen und Kinder in Oradour sur Glane niedergemacht wurden ? Hoerten Sie niemals etwas von diesen Greueltaten durch die Division "Das Reich", als Bestandteil Ihres Korps ?

A: Ich habe diesenNamen und den Vorwurf hier in der Gefangenschaft aus der Anklageschrift kennengelernt. Bis dahin ist keine Kenntnis davon zu mir gekommen. Es handelt sich anscheinend um eine einzelne Kompanie dieser Division, die durch oertlichen Befehl der Feldkommandantur eingesetzt war.

F:Das Panzergrenadier-Regiment stand doch unter Ihrem Befehl ?

A: Nein, es war damals noch nicht unter meinen Befehl. Ich bin erst Ende Juni aus dem Osten nach Frankreich gekommen.

F: Es war doch charakteristisch die Waffen-SS, fuer diese terroristischen Zwecke einzusetzen. Das ist genau das, worueber ich Sie schon mehrere Minuten in diesem Kreuzverhoer frage.

A: Ich habe schon mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass es nicht eine typische Eigenschaft dieser Division war.

F: Wann haben Sie die "Totenkopf-Division" befehligt ?

H0416 – 0041

A: Auch die "Totenkopf-Division" unterstand mir zu der gleichen Zeit, von Ende Januar 1943 bis August.

F: Wussten Sie, dass die 7. Kompanie des 1.Regiments dieser "Totenkopf-Division" in Warschau ungefaehr 45 000 juedische Maenner, Frauen und Kinder ermordete ? Habe Sie davon niemals etwas gehoert ?

A: In welchem Jahr ?

F: Im Jahre 1943, als Sie das Korps mit dieser "Totenkopf-Division" befehligten, mit der grossen Tradition der Morde in Konzentrationslagern.

A: Die Division als solche unterstand mir in den Kampfen um Charkow und nicht in denen um Warschau. Es handelt sich scheinbar wieder um eine Verwechslung von Maennern und Wachmannschaften von Konzentrationslagern.

F: Wussten Sie, dass im August 1943 die 7. Kompanie der "Totenkopf-Division" 40 russische Kriegsgefangene bei Charkow erschossen hat ?

A: Nein. Im August 1943 war die "Totenkopf-Division" nicht mehr bei Charkow, sondern suedlich am Mius.

MR.ELWYN JONES: Ich habe noch einige Fragen zu stellen, aber ich glaube, dass es Zeit waere, eine Pause einzulegen.

(Das Gericht vertagt sich bis 14.00 Uhr).

H0416 - 0042

595

NACHMITTAGS-SITZUNG

Die Verhandlung beginnt 1400 Uhr, 6. August 1946

(Fortsetzung des Kreuzverhoers des Zeugen Paul Hausner).

DURCH MR. ELWYN JONES:

F: Zeuge, wussten Sie, dass die Prinz-Eugen-Division fuer die Niedermetzelung von Lidice im Juni 1942 verantwortlich gewesen ist?

A: Ich habe den Ort nicht verstanden.

F: Es ist ein sehr beruehmter Ort. Lidice.

A: Nein, ich bin bereits 1941 ausgeschieden und die Division hatte mit mir nichts zu tun. Ich habe davon nichts gehoert.

F: Haben Sie den Namen heute zum ersten Male gehoert?

A: Ich moechte annehmen.

F: Die ganze Welt weiss von der Niedermetzelung von Lidice. Wollen Sie ernstlich vor Gericht behaupten, dass Sie niemals davon gehoert haben? Sie haben zugegeben, dass die Prinz-Eugen-Division eine SS-Division war, oder nicht?

A: Jawohl.

F: Trotz des Dokumentes D-944, Exhibit, GB- 566 haben Sie gesagt, dass Einheiten der Waffen-SS Dörfer nicht angezuendet oder Greueltaten gegen die Bevoelkerung begangen haben. Dies ist eine Feststellung der jugoslavischen Staatskommission zur Feststellung der Kriegsverbrechen, und zwar eine Aussage eines Mitgliedes der SS, Holtzer Laender, der wie folgt aussagt:

" Im August 1943, steckte die 23. Kompanie, auf Befehl des Bataillonskommandanten Obersturmbannfuehrer Wagner, unter dem Kommando des Kompaniefuehrer Untersturmbannfuehrer Schuh, ein Dorf an der Bahnlinie Jablabnica-Prozor, in Brand, unterdessen wurde die Dorfbevoelkerung erschossen. Im August 1943, auf Befehl derselben Person, zuendete die 23. Kompanie ein Dorf an der Bahnlinie Niksic-Avtovac an, und die Dorfbevoelkerung wurde erschossen. Der Erschiessungsbefehl kam aus Jablanica und die Doerfer waren am Morgen schon niedergebrannt. In Pancevo wurden die Erschiessungen durch den Polizeiagent Gross, frueher Faerbermeister, Brunn aus der " Prinz-Eugen" SS-Division aus Pancova, frueher Muellermeister, ausgefuehrt. Fuer die Erhaengung am Friedhof bekam er eine Belohnung von 20.000 Dinar. "

H0416 - 0043

Wussten Sie, dass Mitglieder der Waffen-SS zeitweilig Gefangene erhaengten?

A: Auffallend ist dabei, dass eine Kompanie als 23. bezeichnet wird. Derartige Nummerierung haben wir nicht gehabt. Ich kann im uebrigen nichts dazu sagen, da mir die Division niemals unterstanden hat. In der Division " Prinz-Eugen" dienten sehr viele Volksdeutsche aus dem Balkan. Auch der 1. Kommandeur Fritsch war ein Volksdeutscher. Ich glaube, dass auf dem Balkan der Krieg ein anderes Gesicht zeigte, auf beiden Seiten, wie wo anders.

F: Schliesslich moechte ich mich mit den Einheiten der SS-Organisation beschaeftigen. Ich behaupte, dass die Waffen-SS, die Allgemeine SS, der SD und die Polizeiabteilungen der SS eine grosse Einheit des Nazistaates bildeten. Stimmen Sie dem bei?

A: Nein. Ich habe bis jetzt immer wieder ausgefuehrt, dass diese scheinbare Einheit nicht bestand, da wir mit der Allgemeinen SS keine Beziehung hatten; zum SD gar keine und dass wir voellig selbstaendig, unter Befehl des Heeres, eingesetzt waren. Nur voruebergehend waren schwache Teile der Waffen-SS unter dem Hoeheren SS - und Polizeifuehrer fuer rueckwaertige Aufgaben herausgezogen und so scheint es bei Warschau gewesen zu sein, wo gewissermassen die Etappentruppen der Kavallerie-Brigade....

F: Kam die Waffen-SS, was die Disziplin und Befoerderung betrifft, nicht unter Himmler?

A: Nur in Sachen der Gerichtsangelegenheiten. Zunaechst waren die Gerichtherren, das waren die Divisions-Kommandeure, zustaendig. Sie mussten aber alle Urteile ueber ein gewisses Strafmass einreichen an Himmler zur Bestaetigung.

F: Hoeren Sie zu, was der Fuehrer der SS, Himmler, ueber die Einheit seiner Organsiation dieser bewaffneten SS zu sagen hat. Dies erfolgte, als er eine Rede an die Offiziere der SS-Leibstandarte "Adolf Hitler" hielt:

"Denn leben wird diese Waffen-SS nur dann, wenn die Gesamt-SS lebt. Wenn das gesamte Korps wirklich ein Orden ist, der in sich nach diesen Gesetzen lebt und sich darueber klar ist, dass ein Teil ohne den anderen nicht denkbar ist. Ihr seid nicht darueber ohne die Allgemeine SS, diese ist nicht denkbar ohne Euch. Die Polizei ist nicht denkbar ohne die SS, wir sind aber auch nicht denkbar ohne diese Exekutive des Staates, die in unserer Hand ist..."

Das ist ein Auszug aus1918-PS. Und dann sagt er wieder und zwar im Jahre 1943:

H0416-0044

" Es muss so sein und es muss so werden, dass auch unter dem zehnten Reichsfuehrer -SS dieser Orden der SS mit allen seinen Sparten - Gesamtgrundlage Allgemeine SS, Waffen-SS, Ordnungspolizei, die ganze Wirtschaftsverwaltung, Schulung, weltanschauliche Erziehung, die ganze Sippenfrage - ein Block, ein Koerper ein Orden ist."

Das ist aus 1919-PS. Ist das nicht ein wahres Bild der SS?

A: Er sagt nicht, es waere so, er sagt, es muss so sein und soll es werden, weil er merkte, dass die Einheit nicht vorhanden war.

F: Schliesslich moechte ich Ihnen Hitlers Gedanken ueber die Waffen-SS vorlegen. Es ist Dokument D-655, GB-280 und auf welches ich bereits heute Morgen verwiesen habe.

VORSITZENDER: Sie haben nicht die Nummer des Dokumentes angegeben, welches vom Jahre 1943 sprach.

MR. ELWYN JONES: Das ist das beruehmte Dokument 1919-PS, US-170.

F: Dies sind die Gedanken Hitler's ueber die Waffen-SS. Er sagt, dass das Grossdeutsche Reich in seiner endgueltigen Gestalt, mit seinen Grenzen nicht aus schliesslich Volkskoerper umspannen wird, die von vornherein dem Reich wohlwolle gegenueberstehen:

"Ueber dem Kern des Reiches hinaus ist es daher notwendig, eine Staatsgruppenpolizei zu unterhalten, die in jeder Situation faehig ist, die Autoritaet des Reiches im Innern zu vertreten und durchzusetzen."

Sodann fahrt er fort:

" In den Reihen des Heeres, nach Bewaehrung im Felde in die Heimat zurueckgekehrt, nachdem die Verbaende der Waffen-SS die Autoritaet besitzen, ihre Aufgaben als "Staatspolizei" durchzufuehren..."

Dies wiederum ist ein Bild der Einheit der SS durch die Fuehrer des Nazi-Staates. Sagen Sie, dass er unrecht und dass Sie recht in dieser Beziehung haetten?

A: Nein, das sind seine Zukunftsgedanken, die noch nicht verwirklicht war und die er einmal nach dem Krieg verwirklichen wollte.

MR. ELWYN JONES: Ich habe keine weiteren Fragen mehr, Herr Praesident.

H0416-0045

COL. SMIRNOV: Herr Praesident, ich moechte dem Zeugen einige Fragen stellen als Fortsetzung des ausgedehnten Kreuzverhoers, dem mein britischer Kollege ihn unterworfen hatte.

VORSITZENDER: Haben Sie neue Angelegenheiten vorzubringen, Herr Oberst? Neue Dokumente?

(Kreuzverhoer durch Col. Smirnov: Ich habe einige neue Dokumente, die ich dem Gericht vorlegen moechte und im Zusammenhang damit habe ich nur einige Fragen, drei oder vier Fragen an den Zeugen zu richten. Unter der Nummer USSR 520 lege ich eine Mitteilung der jugoslavischen Delegation dem Bericht vor, sie ist der "Prinz-Eugen"- Division gewidmet. Meine Kollegen haben bereits verschiedene Dokumente, die sich auf diese Divisionen beziehen, zitiert. Ich bitte den Zeugen auf Seite 3,4 und 5 die Aufmerksamkeit zu richten. Es ist eine Aufstellung der vernichteten Doerfer durch diese Division nur bei einer Aktion. Dabei sind das nicht hauptsaechlich namentliche Personen, es ist eine Aufstellung von ganzen Familien, die durch diese Division zerstoert wurden. Ich bitte den Zeugen mir zu folgen, waehrend ich zwei Abschnitte vorlesen werde, Ich beginne das Zitat auf Seite 5 des russischen Textes.

VORSITZENDER: Wollen Sie mir sagen, auf welcher Seite des englischen Textes dieses Zitat sich befindet.

COL. SMIRNOV: Jawohl, Herr Praesident, das ist auf Seite 6 der dritte Absatz vom Ende des Dokumentes. Herr Zeuge, es ist auf Seite 3 des deutschen Textes. Der Absatz beginnt nach beendetem Absatz. Gestatten Sie, fortzufahren, Herr Praesident. Ich danke Ihnen. Ich zitiere:

"Nach beendetem Massakre zogen diese SS-Truppen in der Richtung der Doerfer Srijane, Bisko, Gornji und Putisic ab, um dort den Massenmord und die Brandstiftungen fortzusetzen. Saemtliches Vieh, das sie in den niedergebrannten Doerfern fanden, fuehrten sie mit sich weg. Dieser ganze Komplex von Verbrechen welche im Maerz 1944 im Bezirk Split begangen wurden, zeichnet sich durch einen besonderen Umstand vor dem sonstigen SS-Verbrecherstil aus. Das ist jener Hoehepunkt des brutalen Zynismus, welchen die kriminelle Chronik bisher nicht gekannt hat - naemlich dass Verbrecher Frauen und Kindern in mit Heu und Stroh gefuellte Staelle einschliessen, ihnen dort Reden halten und sie danach lebendig verbrennen."

Ich frage Sie, Zeuge, steht das nicht in hartem Widerspruch mit Ihren Mitteilungen, mit den Zeugenaussagen ueber die Taetigkeiten der SS, diese Erzaehlung ueber das, was mit der Zivilbevoelkerung geschehen ist?

A: Von den beiden Abschnitten kann ich nur feststellen, dass sie auf der Balkan liegen. Weiter weiss ich nichts. Ich weiss nicht, welche Einheit damit

H0416 - 0046

gemeint ist. Ich kann dazu nicht Stellung nehmen.

COL. SMIRNOV: Ich werde ein anderes Dokument, das eine Erklaerung Ihres alten Bekannten ist, vorlegen, naemlich August Schmidthuber. Erinnern Sie sich an diesen Offizier?

A: Ja, den Namen kenne ich.

COL. SMIRNOV: Vielleicht werden Sie sich erinnern, dass er ein Bataillon kommandierte, das Bataillon " Das Reich", zu einer Zeit, als Sie Kommandeur dieser Division waren.

A: Er war in der Division, ehe ich die Division hatte. Daher kenne ich ihn. Er ist dann aber lange Zeit auf dem Balkan verwendet worden.

COL. SMIRNOV: Aus Ausfuehrungen dieses Generalmajors der Waffen-SS werde ich nun einen Satz zitieren. Ich lasse Ihnen diese Stelle sofort zeigen. Das Original des deutschen Protokolls habe ich dem Tribunal uebergeben. Bitte hoeren Sie zu, Seite 3 des russischen Textes?

" Nach dieser Operation teilte mit ein Kriegsberichterstatter mit, dass der Bataillonskommandeur meines 1. Bataillons Kaaserer in Kriva Reka, eine Mehrzahl von Zivilpersonen in die Kirche einschliessen liess (ich betone; in die Kirche) und die Kirche in die Luft sprengte. Wieviel Personen dabei zugrundegingen, ist mir unbekannt."

Glauben Sie nicht, dass solche Tatsachen die schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen?

A: Es scheint sich nur um Uebermittlung durch mehrere Muender gehandelt zu haben. Unmittelbare Zeugen haben hier keine Aussagen gemacht.

COL. SMIRNOV: Nein, das ist eine Aussage des Kommandeurs einer Division, eines Generals der Waffen-SS einer offiziellen Mitteilung eines Kriegsberichterstatters, Es ist ein Bericht aus erster Quelle.

A: Da aeusserst sich aber ein Kriegsberichterstatter, der es von einem Bataillonskommandeur gehoert haben soll. Aber sachlich kann ich dazu keine Stellung nehmen , weil ich dort nicht gewesen bin, die Division mir nie unterstanden hat.

F: Dann werden Sie vielleicht zu einem anderen Dokument Stellung nehmen. Ich bitte, das Dokument USSR 513 vorlegen zu duerfen. Habe ich Sie gestern richtig verstanden, Zeuge, als Sie behaupteten, dass die Waffen-SS keine Geiseln ermordete?

A: Ich habe sogar gesagt meines Wissens, dass von den mir unterstandenen Divisionen nicht einmal Geiseln festgenommen worden sind.

H0416 - 0047

6 Aug - A - EB - 6 - Göttinger

F: Ich werde nur drei Saetze aus der Erklaerung zitieren von SS-Sturmführer Breimaier, Sturmbannfuehrer des Bataillons Prinz-Eugen. Bitte, folgen Sie mir:

"Am 3.11.1943 gegen 20 Uhr wurde aus der Lauer ein deutscher Soldat in der Velika-Strasse in Sinj getoetet.

Nachdem es trotz aller Bemuehungen, den Taeter vorzufinden, nicht gelingen konnte und die Bevoelkerung uns in dieser Angelegenheit nicht unterstuetzt, so werden 24 Zivilpersonen erschossen und die eine erhaengt.

Dieses Urteil wird am 5.11.1943 um 5.30 Uhr vollstreckt. Breimaier, e.H. SS-Sturmbannfuehrer und Bataillonskommandant."

Die folgenden Ausfuehrungen werde ich auslassen, sie haben nichts damit zu tun. Ist das nicht ein Beweis der typischen Geiselerschiessungen, die durch die SS vorgenommen wurden?

A: Ich hoere den Namen Breimaier zum ersten Mal. Ich weiss nicht, ob er irgendwie vorher ein Standgericht abgehalten hat. Wenn es so ist, wie hier, dann waere er dazu nicht berechtigt gewesen.

F: Vielleicht werde ich Sie weiter durch sichtbaren Beweis ueberzeugen koennen. Zeigen Sie dem Zeugen das Dokument 307. Mit Erlaubnis des Gerichts werde ich einen kurzen Auszug aus der Mitteilung der Regierungskommission Jugoslaviens zitieren. Das Original dieser Mitteilung, beglaubigt, ist dem Zeugen uebergeben und werde ich dem Gericht vorlegen. Bitte, hoeren Sie wie diese Leute enthauptet wurden.

"Am 9.6.1944 und an den folgenden Tagen haben SS-Truppen aus Triest... an der slovenischen Bevoelkerung im slovenischen Kuestengelaende Gewalttaten und Verbrechen begangen..." ich lasse den folgenden Satz aus, die beiden folgenden Saetze..." An jenem Tage haben Hitlers Verbrecher zwei Soldaten der jugoslavischen Freiheitsarmee und slovenischen Partisanenabteilungen gefangen genommen. Sie brachten sie nach Razori, wo sie ihre Gesichter mit Bajonetten verstuemmelten, ihnen die Augen ausstachen und sie dann fragten, ob sie denn Genossen Tito sehen koennten. Daraufhin riefen sie die Bauern zusammen und haben die Haeupter beider Opfer vor dem Hause Sedej's abgehackt. Nachher setzten sie die Koepfe auf einen Tisch.....Spaeter wurden nach einem Kampfe bei einem gefallenen Deutschen die Fotoaufnahmen beschlagnahmt und man kann daraus ersehen, dass sie die obengeschilderte Begebenheit wiedergeben, naemlich das Verbrechen blutruenstiger deutscher Henker in Razori."

Glauben Sie nicht, dass das typische Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind?

H0416 – 0048

6 Aug - A - EB - 7 Gottinger

A: Wenn sie von Maennern der Waffen-SS ausgefuehrt waeren, waeren es Verbrechen. Das ist aber nirgendsbewiesen hier und das waere ja nur eine von den 35 Divisionen vom Balkan, die verallgemeinert wird fuer das ganze Korps der Waffen-SS.

F: Dann werde ich mi r gestatten, Ihnen noch ein deutsches Originaldokument vorzulegen. Es ist das Dokument USSR 133. Es ist ein Informationsschreiben des deutschen Oberkommandos an den Oberkommandierenden. Ich werde nur zwei Saetze zitieren. Die behaupteten gestern, dass die SS die Kriegsgefangenen nicht mordete. Habe ich Sie richtig verstanden?

A: Jawohl.

F: Also ich bitte, folgen Sie. Ich werde zwei Saetze aus diesem deutschen Originalbericht vorlesen. Der erste Satz am Beginn des Textes.

"SS-Division steht mit Westgruppe bei Ripac vor Strassensperren, an deren Beseitigung gearbeitet wird."

Ich lasse zwei weitere Saetze aus. Ich fahre fort: " Bei erfolgreichen Gefecht
23 Tote, 34 Verwundete, ueber 100 gezaehlte Feindtote, 47 Gefangene erschossen."

Bitte achten Sie auf die drei Worte" 47 Gefangene erschossen".
363 vorlaeufig festgenommen".

Glauben Sie nicht, dass, wenn in einem Informationsbrief, zwischen zwei Gruppen von Erschiessungen von Kriegsgefangenen gesprochen wird, dass das eine grausame Methode der SS- Truppen war?

H0416 - 0049

A.: Das sagt ein Oberleutnant ueberr Verbrechen, die ein SS-Verband gemacht haben soll, ohne dass er irgendwelche Angaben macht, wozu diese Einheiten gehoerten. Ich kann dazu auch nicht Stellung nehmen.

F.: Ich glaube, dass diese 47 Gefangenen-Erschiessungen eine ganz grausame Sache bedeutet. Haben Sie einen anderen Standpunkt darueber ?

A.: Ich habe keinen Beweis dafuer, dass das Maenner der Waffen-SS gewesen sein sollen.

F.: Dann wuerde ich Sie bitten, mir noch auf einige Fragen zu antworten. Ist es Ihnen bekannt, wo das dritte SS-Tankkorps in Russland eingesetzt war ?

A.: Das dritte Tankkorps ? Das dritte ? Ist das ein Korps, ein Panzerkorps ? Das ist, glaube ich, im suedlichen Abschnitt eingesetzt gewesen.

F.: Nein, es war eingesetzt in Estonia. - Kennen Sie den General Steiner ?

A.: Jawohl, der kommandierende General war der General Steiner.

F.: Wissen Sie, wo die Totenkopfverbaende eingesetzt waren ? Ist Ihnen das bekannt ?

A.: Jawohl, wir sprachen heute bereits darueber.

F.: Ich glaube, es war bei Miansk und anderen Bezirken in der Novgorod'er Gegend. Stimmt das ?

A.: Ich hoerte eben den Namen Miansk, habe ich den richtig gehoert ?

F.: Ja, danke.

A.: Ja, da ist eine Division gewesen.

F.: Der Befehlshaber dieser Division war Generalmajor Eicke. Ist das richtig ?

A.: Eicke ? Eicke, jawohl.

F.: Und wo war die Division "Adolf Hitler" ?

A.: Zum selben Zeitpunkt, wi die Division"Totenkopf" bei Miansk war, ich glaube, auch im suedlichen Abschnitt Miansk

H0416 - 0050

ich glaube, das war im Jahre 1942 oder 1941.

F.: Generalleutnant Simon war der Kommandeur derDivision ? Ist es nicht so ?

A.: Simon war nachher der Nachfolger von Eicke, ja.

F.: Sehr wohl. Wann war Obergruppenfuehrer Dietrich Kommandeur der Division "Adolf Hitler" ? War das spaeter ?

A.: Nein, er war das bis zum Sommer 1943/

F.: Und die 134. SS-Division, wo war diese ?

A.: Solche hohen Nummern haben wir nicht gehabt.

F.: Und die 97. SS-Division, die "Goldene Lilie ?"

A.: Das hat's nicht gegeben. Wir haben hoechstens 35 - 40 Divisionen gehabt.

F.: Aber die "Goldene Lilie" war eine SS- Division ?

A.: Ich hoere den Namen zum ersten Mal. Wie war es ?

F.: Goldene Lilie.

A.: Nein, ist mir ein voellig neuer Begriff .

F.: Die Sturmdivision "Langemarck". Hoerten Sie jemals etwas davon ?

A.: Es hat ein Battaillon Langemarck gegeben, das muss auch ein Teil des dritten Germanischen Panzerkorps gewesen sein.

F.: Ist Ihnen der Sturmbannfuehrer Sehlung bekannt ?

A.: Ich habe den Namen nicht verstanden.

F.: Sturmbannfuehrer Sehling.

A.: Nein, nein, ich kenne ihn nicht.

F.: Und der Name des Generalleutnants Luenzberg ?

A.: Lingeberg ? Jawohl.

F.: Nein, Lueneberg.

A.: Er war Kommandeur der SS-Polizeidivision. Ja, die SS-Polizeidivision hatte der General Lueneberg.

F.: Danke sehr. - Herr Praesident, ich lege dem Gericht ein Notiz der Kommission ueber die SS, die von den deutschen besetzt Gebieten handelt und von der Zivilbevoelkerung und von den Kriegsgefangenen, vor; und ist zusammengestellt ueber die dem Gericht bereits vorgelegten Dokumente, von dem Sekretaer unterschrieben

H0416 - 0051

und ein Stempel befindet sich darauf. Vielleicht wird es die sache dem Gericht erleichtern koennen in Bezug auf die vorher bereits vorgelegten Dokumente.

VORSITZENDER: Sie haben das Original dieses Dokumentes ?

COL.SMIRNOV: Jawohl, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Darf ich es bitte sehen ?

COL.SMIRNOV: Jawohl.

VORSITZENDER: Herr Oberst, haben Sie den Bericht der ausserordentlichen Kommission bereits vorgelegt.

COL.SMIRNOV: Jawohl, Herr Praesident, eine Serie von Dokumenten ist der ausserordentlichen Kommission vorgelegt. Dies ist nur eine Zusammenfassung aus bereits vorgelegtem Material. Es ist nur ein Behelfsdokument. Es ist nicht das Originaldokument.

VORSITZENDER: Herr Oberst, besteht dieses Dokument aus Auszuegen von den Berichten der ausserordentlichen Kommission ?

COL.SMIRNOV: Nein, Herr Praesident, es ist nur eine einfache Ausfuehrung verschiedener militaerischer Einheiten, die in verschiedenen Teilen der USSR taetig waren. Es ist kein Auszug, es spricht von SS-Abteilungen, die in diesem Teil eingesetzt waren und in den meisten Fallen auch von den Aufgaben dieser Divisionen. Diese sind alle erwaehnt in diesem Bericht der Staatskommission, den wir bereits vorgelegt haben.

(Fortsetzung des Kreuzverhoers des Zeugen Paul Hauser durch Col.Smirnov - Mitglied der Anklagevertretung der USSR -)

VORSITZENDER: Col.Smirnov, ich glaube, dass das Gericht Ihre diesbezueglichen Bemuehungen schaetzt und dass dieses Schriftstueck vorgelegt wurde, um dem Gerichtshof seine Arbeit zu erleichtern. Das Gericht glaubt jedoch, dass es sich besser an den Bericht der Ausserordentlichen Untersuchungskommission halten soll, der bereits als Tatbestand vorgelegt wurde.

COL.SMIRNOV: Ich habe an den Zeugen keine weiteren Fragen mehr.

(Fortsetzung des Kreuzverhoers des Zeugen durch Lord Justice Lawrence)

H0416 - 0052

F.: Zeuge, welche Einheit haben Sie bei Ausbruch des Krieges gegen Russland befehligt ?

A.: Bei Beginn des Krieges war ich Kommandant der Division "Das Reich".

F.: "Das Reich" ? Wo war diese Division bei Ausbruch des Krieges stationiert ?

A.: Sie wurde im mittleren Abschnitt der Ostfront eingesetzt.

F.: Im mittleren Abschnitt der Ostfront . Wurde sie bei den ersten Angriffshandlungen gegen die Sowjetunion eingesetzt ?

A.: Der Angriff war westlich der Beresina und suedlich von Brest-Litowsk. Aber dort wurde die Division noch nicht eingesetzt sondern wurde nachgezogen.

F.: Sie meinen, sie wurde nicht am ersten Tage eingesetzt ?

A.: Nein, sie wurde als hintere Staffel nachgezogen.

F.: Wie lange nach Eroeffnung der Angriffshandlungen ?

A.: Jawohl, aber es standen in den Einheiten Divisionen hintereinander, weil ja die motorisierten Divisionen nur auf guten Strassen vorwaerts gefuehrt werden konnten.

F.: Ich habe Sie gefragt, wie lange nach Eroeffnung der Feindseligkeiten Ihre Division eingesetzt wurde.

A.: Nur 2 -m3 Tage nach Ausbruch der Feindseligkeiten.

F.: Und Sie haben dem Gericht erklaert, dass Sie zu jener Zeit oder ungefaehr zu jener Zeit niemals von einem Befehl gehoert haben, die Kommissare zu toeten ?

A.: Ich habe bereits ausgefuehrt, dass wir den Befehl ueber die Kommissare nicht bekommen haben und dass nach ihm in der Division nicht gehandelt worden ist. Ich weiss nur, dass wir den Befehl spaeter bekommen haben "zur Absonderung" der Kommissare und ich habe bereits ausgefuhrt, dass die Truppe wenig damit zu tun hatte, weil die Kommissare bei der Truppe nicht erkannt wurden.

F.: Sie sagen also, dass Sie den Befehl nicht erhalten haben. Was Sie aber gefragt haben war: Haben Sie von diesem Befehl gehoert ich

A.: Wie der zweite Befehl kam ueber "Absonderung", glaube ich

H0416-0053

gehoert zu haben, dass ein anderer Befehl schon vorher ergangen war, dass er aber vom Generalkommando an viele Stellen nicht aus geben worden ist.

F.: Dieser Befehl, die Kommissare zu ermorden ?

A.: Den Befehl haben wir nicht bekommen und von diesem ers Befehl sprach ich.

F.: Nein, denn als Sie den zweiten Befehl erhielten, sagte Sie, von dem anderen Befehl gehoert zu haben. Was ich wissen moe ist, ob der andere Befehl der Befehl war, die Kommissare zu erm den ?

A.: Ich habe die Frage nicht genau verstanden.

F.: Sie erklaerten, dass Sie einen zweiten Befehl erhalten haben, u.zw. die Kommissare abzusondern und dass Sie zu jenem Z punkt vom ersten Befehl hoerten. Wie lautete der erste Befehl ?

A.: Ich glaube, dass ich vom ersten Befehl gehoert habe, der Befehl, die Kommissare zu toeten, aber erst zu einem spaeter Zeitpunkt, wie der Befehl ergangen war, abzusondern.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich nunmehr zurueckziehen.

DR.PELCKMANN (Verteidiger fuer die SS) Darf ich noch etwas sagen, Herr Vorsitzender ?

VORSITZENDER: Ja, gewiss. Ich dachte, Sie haetten beendigt.

DR.PELCKMANN: Im Laufe des Kreuzverhoers dieses Zeugen habe die britische und russische Anklagebehoerde, soviel ich uebersehe habe, 20 - 30 verschiedene, voellig neue Dokumente vorgelegt. Nicht alle Dokumente sind zum Gegenstand der Befragung des Zeugen gemacht worden,

VORSITZENDER: Dr.Pelckmann, der Zweck eines Wiedervergoers ist, Fragen zu stellen, und nicht zu debattieren.

DR,PELCKMANN: Ich tue es, Herr Vorsitzender. Ich stelle keine Fragen wegen der Dokumente, die ich noch naeher bezeichnen werde. Aber auch die Anklagebehoerde hat keine Fragen gestellt. bin der Meinung, dass die nicht verwertet werden koennen. Ein Dokument ist in polnischer Sprache, ich kann es leider nicht les und auch deswegen keine Fragen stellen.

H0416 - 0054

(Wiederaufnahme des direkten Verhoers des Zeugen Paul Hause durch Dr.H. Pelckmann -Verteidiger fuer die SS -)

F.: Aus einem Dokument, Herr Zeuge, das in englischer Spra ist und 184 Seiten umfasst mit dem Titel "German Crimes in Pola (Die deutschen Verbrechen in Polen) halte ich Ihnen ein Plakat vor, nur als Beispiel. Lesen Sie bitte das Plakat durch und sa Sie mir, was das Plakat mit der Waffen-SS zu tun hat und geben wenn moeglich, dem Hohen Gerichtshof die Seite an.

A.: Das Plakat ist hinter der Seite 184. Es enthaelt eine Bekanntmachung des SS- und Polizeifuehrers, ist also ein Organ des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers, und hat also mit der Waf SS, wie schon mehrfach ausgefuehrt worden ist, nichts zu tun.

F.: Ich lasse Ihnen weiter vorlegen ein Dokument Nr.4039-i ueber das Sie seitens der Anklagebehoerde nicht befragt worden sind. Sagen Sie bitte, was hat dieses Dokument mit der Waffen - zu tun ?

A.: Hier hat der Distrikt-Chef in Warschau, also ein dem Generalgouverneur unterstehender Beamter eine Veroeffentlichun gemacht, die mit der Waffen-SS nichts zu tun hat.

F.: Steht da nicht irgend etwas darin von der Waffen-SS ?

A.: Es steht nur darin, dass die deutsche Wehrmacht -----

F.: (unterbrechend) Sagen Sie deutlich, steht irgend etw darin von der Waffen -SS ?

A.: Ich bedauere, diese Frage verneinen zu muessen, es st davon nichts darin.

F.: Ich lege Ihnen nun weiter vor Nr. 4038-PS. Auch diese Dokument ist nicht von der Anklagebehoerde vorgelegt worden. Le Sie bitte in Ruhe und sagen Sie, was hat dieses Dokument mit d Waffen-SS zu tun ?

VORSITZENDER: Um welche Nummer handelt es sich ?

DR.PELCKMANN: Nr. 4038-PS, Herr Praesident.

Zeuge: Auch das ist eine Veroeffentlichung des Chefs des Distriktes Warschau. Er untersteht dem Generalgouverneur des Generalgouverhements und hat mit der Waffen-SS nichts zu tun.

DR.PELCKMANN: Ich ueberreiche Ihnen nun ein Dokument D-954

H0416-0055

soweit ich erkennen kann, kann es auch 957 heissen. Das ist ein Zeugenverhoer vom 27. Mai 1946 des - - - -

VORSITZENDER: (unterbrechend) Meiner Meinung nach sprechen all diese Dokumente fuer sich selbst und wenn sie mit der Waffen SS nichts zu tun haben, dann wird der Gerichtshof diese Tatsache zur Kenntnis nehmen.

DR.PELCKMANN: Herr Praesident, dann frage ich mich, warum sie vorgelegt worden sind. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass sie keinen Zusammenhang haben. Ich lege das zweite Dokument nicht mehr vor, da Herr Praesident mir die Anregung gegeben hat Es ist dasselbe dazu zu sagen.

DR.PELCKMANN: (zum Zeugen) Und koennen Sie beurteilen, wie Sie behauptet haben, ob in diesem Buch D-956, das Sie gehebt ha hinsichtlich der Waffen-SS etwas enthalten ist ?

A.: Ich habe waehrend der kurzen Durchsicht noch keine Beziehungen feststellen koennen.

DR.PELCKMANN: Danke sehr. - Sie sind, Herr Zeuge, erinnert worden an die Rede Himmlers in Charkow. Sie haben gesagt, diese Auffassung Himmlers war falsch, dass der Terror der Truppe genu habe. Haben Sie diese Auffassung Himmler gegenueber geaeussert und in welcher Form ?

A.: Ich habe noch am selben Tage meine Ansicht dem Reichsf Himmler gemeldet und zwar wie das bei militaerischen Untergeben ueblich ist, unter vier Augen.

F.: Es ist gesprochen worden von der SS-Division "Prinz Eu Wieviele Divisionen der Waffen-SS gab es ?

A.: Es hat meines Wissens ueber 35, sogar noch mehr gegebe die aber nicht alle zur gleichen Zeit bestanden haben, Von dies Divisionen war auch "Prinz Eugen" eine, von der ich schon sagte dass sie viele Volksdeutsche in ihren Reihen hatte.

F.: Trifft es auch zu, dass in dieser Division auch Serben und Kroaten gewesen sind ?

A.: Ich kann Einzelheiten darueber nicht sagen. Wir hatten mehrere Divisionen auf dem Balkan, die auch Kroaten, Montenegri und Muselmanen hatten.

H0416 - 0056

F.: Wissen Sie, dass der Kampf auf dem Balkan von beiden Seiten besonders scharf gefuehrt worden ist, und sind Ihnen auc Greueltaten von der anderen Seite gemeldet worden ? Ich frage das nicht, um festzustellen, dass Greueltaten von der anderen Seite begangen worden sind, sondern ich frage es nur deshalb, festzustellen, dass man aus einzelnen Greueltaten nicht auf ei System der Gegenseite schliessen kann.

A.: Ich habe keinen eignen Einblick in die Kampfverhaeltn auf dem Balkan gehabt, aber aus der Geschichte weiss ich, dass im ersten Weltkrieg, auch vor dem ersten Weltkrieg, dort solche Exzesse stattgefunden haben.

F.: Wissen Sie etwas von der Ostfront aus Berichten, die Sie erhalten haben, und ich moechte mich wieder so ausdruecken, dass die Absicht meiner Frage ganz klar wird.

VORSITZENDER: Dr.Pelckmann, der Zeuge sagte doch, dass er keine Einzelheiten ueber den Krieg an Balkan wisse. Deshalb sin alle Fragen, die Sie an ihn stellen, bedeutungslos.

H0416-0057

DR. PELCKMANN: Herr Zeuge, verstehen Sie, dass ich nun die östliche Front in meine Frage einbeziehe?

A: Derartige Vorkommnise haben stattgefunden. Sie sind zum Teil gesammelt worden, sie sind dem Kommandeur vorgelegt worden durch das OKH, auch glaube ich vom Roten Kreuz in Genf. Einzelheiten kann ich nicht angeben.

F: Ist Ihnen bekannt, dass Berichte dieser Art gesammelt wurden?

A: Ja.

F: Können Sie daraus den Schluss ziehen, dass die Rote Armee das systematisch getan hat?

A: Sie werden darüber von mir wohl eine Erklärung nicht verlangen können, ob sie systematisch gewesen sind.

GENERAL RUDENKO: Herr Präsident, ich möchte nur die folgende Erklärung abgeben:
Die Verteidigung hat im Laufe des Prozesses des öfteren versucht, auf Grund der Daten, welche im Faschistischen Weiss-Buch veröffentlicht waren, die Greueltaten der Gegenseite hervorzuheben. Ich glaube, dass die Frage, die der Verteidiger jetzt gestellt hat, als unstatthaft erklärt werden muss.

VORSITZENDER: Dr. Pelckmann, das Gericht ist der Ansicht, dass Sie nicht das Recht haben, den Zeugen über seine Meinung darüber zu fragen. Sie müssen sich beschränken über Tatsachen zu fragen und was er darüber weiss. Sie können dann später darüber argumentieren, wenn Sie soweit sind.

DR. PELCKMANN: Herr Zeuge, um den Sinn meiner vorhergehenden Frage klarzustellen, frage ich Sie nun folgendes:

Wenn Sie jetzt die Taten sehen, die hier angeblich von der SS auf Grund dieser Dokumente begangen sein sollen, wie es die Dokumente zunächst ausweisen, würden Sie trotzdem immer noch sagen, dies war kein System sondern dies waren Einzelerscheinungen wie sie bei der Härte des Kampfes und teilweise wegen der mangelnden Disziplin bestimmter fremdvölkischer Elemente überall vorkommen konnten.

H0416-0058

VORSITZENDER: Dr. Pelckmann, fragen Sie nicht schon wieder nach seiner Meinung. Er hat diese bereits abgegeben im Kreuzverhör über diese Vorfälle, wo die SS beteiligt war. Dass es Einzelfälle gewesen seien, das hat er schon festgestellt.

DR. PELCKMANN: Sie haben ein Dokument, in dem Geiselerschiessungen vorgenommen worden sind und ein Jugoslave aufgehängt worden ist. Wenn Sie von einem solchen Fall bei Ihrer Truppe erfahren hätten, wären Sie eingeschritten?

A: Dafür war zuständig in erster Linie der Gerichtsherr, das ist der Divisionskommandeur. Wäre aber zu mir als kommandierender General darüber Nachricht gekommen, dann wäre ich eingeschritten, dann hätte ich ein gerichtliches Verfahren angeordnet, und so ist es auch öfters gewesen.

F: Es ist Ihnen der Fall Oradur vorgehalten worden in Frankreich. Wissen Sie, ob Ihre Einheiten, als sie Ihnen unterstellt waren, an diesem Verbrechen teilgenommen haben?

A: Ich kenne den Vorgang nur aus der Anklageschrift und habe weiter darüber nichts erfahren. Es soll sich hierbei um das Vergehen eines einzelenen Kompanieführers gehandelt haben. Der Zeitpunkt ist früher gewesen. Wäre das zu meiner Kenntnis gekommen, hätte ich auch den Divisionskommandeur, wenn er mir unterstanden hätte, veranlasst, darüber ein Gerichtsverfahren zu eröffnen.

F: Ihre Einheit war in der Normandie eingesetzt, stimmt das?

A: Jawohl, Oradur liegt aber nicht in der Normandie.

F: Liegt in Südfrankreich? Ist Ihre Einheit dafür verantwortlich gewesen während Ihrer Kommandozeit?

A: Nein.

F: Die Anklagebehörde hat Ihnen aus einem Dokument US 117 zitiert, Ich wäre sehr dankbar, wenn mir dieses Dokument zur Verfügung gestellt werden könnte, damit ich es dem Zeugen vorhalten kann, denn das blosse Zitat, ohne das Dokument zu sehen kann den Zeugen, glaube ich, nicht zu einer erschöpfenden Antwort veranlassen. Es ist der Befehl Himmlers oder Hitlers über die zukünftigen Aufgaben der SS. Ich kann es Ihnen nicht zur Verfügung stellen.

H0416 – 0059

weil es in Englisch ist. Ich werde Ihnen nur einiges daraus vorhalten.

Ich zitiere:

"Das Grossdeutsche Reich in seiner endgültigen Gestalt wird mit seinen Grenzen nicht ausschliesslich auch Körper umspannen, die von vornherein dem Reich wohlwollend gegenüberstehen. In unserem zukünftigen Reich wird aber auch nur eine Polizeitruppe die notwendige Autorität besitzen."

Schildern Sie bitte -Sie sagten ja, dass Sie diesen Erlass kennen- worauf und auf welche Zeit sich diese Ausführungen beziehen?

A: Ich kenne den Befehl nur noch von mündlicher Überlieferung. Er war an die Heeresdienststellen gegangen um anscheinend deren Bedenken über das Wachstum der Waffen-SS zu beschwichtigen. Er bezieht sich nur auf die Zukunft. Es spricht von einem Grossdeutschen Reich als den Reiche der Zukunft. Was Hitler damals im Einzelnen gedacht hat, entzieht sich naturgemäss meiner Kenntnis.

F: Nach diesem Erlass sieht es so aus, als ob die Waffen-SS polizeiliche Aufgaben erhalten sollte in Zukunft. War das der Grundsatz der Waffen-SS während des Krieges?

A: Nein. Diese Frage muss verneint werden. Vielleicht dachte damals Hitler an ähnliche Einrichtungen,wie es im österreichische eine Militärgrenze gegeben hat, wo die Männer arbeiteten und zur Notzeit an der Grenze antraten.

F: In der Befragung durch den Herrn russichen Anklagevertreter ist aus der Liste von angeblichen Verbrechen von Waffen-SS-Einheiten auch eine Einheit genannt worden, und der Zeuge ist gefragt worden, ob er den kommandierenden General Steiner kennt. Sie haben es bejaht, Herr Zeuge?

A: Jawohl.

F: Ich verlese ein Affidavit, es ist eines der Affidavits, die ich später überreichen werde, SS-Affidavit Nummer 1, aus dem sich ergibt, wie streng gerade dieser Generalleutnant Steiner hinsichtlich der Disziplin seiner Truppe dachte.

H0416-0060

Ich zitiere aus der Mitte dieses Affidavits:

"Wir waren auf einen angeblichen Spion aufmerksam gemacht worden" sagt der Aussteller des Affidavits Walter Kallweit. "Wir versuchten die Tür des Nachbarhauses zu öffnen, was misslang. Daraufhin brachen wir ein Fenster auf, stiegen in das Innere des Hauses ein und durchsuchten es gründlich ohne jedoch den Sowjetspion zu finden. Da wir erkennen mussten, uns geirrt zu haben, verliessen wir das Haus auf dem Wege, auf dem wir eingestiegen waren und bedauerten, die zerbrochene Fensterscheibe. Zwei Stunden später wurden wir von zwei Oberscharführern der Feldgendarmerietruppe beim Divisionsstab Wicking verhaftet. Auf dem Wege zum Divisionsgericht fragten wir die Polizisten nach dem Grund unserer Verhaftung. Sie antworteten, dass sich die ukrainische Besitzerin des Hauses, das wir durchsucht hatten, beim Divisionsstab wegen der zerbrochenen Fensterscheibe beschwert hätte und dass der Kommandeur der Division General Steiner eine sofortige strenge Untersuchung dieses Falles angeordnet habe. Vor dem Divisionsgericht wurden Kamerad Gugel und ich einzeln durch den Richter im Range eines Hauptsturmführers verhört. Der Richter erklärte mir dabei, dass durch einen Tagesbefehl General Steiners der SS-Division Wicking ein anständiges und sauberes Verhalten gegenüber der ukrainischen Zivilbevölkerung zur Pflicht gemacht worden sei. Ich hätte mit meinem Kameraden Gugel gegen diesen Befehl verstossen, da wir ohne Erlaubnis und Befehl in das ukrainische Haus eingedrungen seien."

Ich überspringe einige Sätze:

"Nachdem so der Fall aufgeklärt war, fertigte der Gerichtsoffizier ein Vernehmungsprotokoll an und beauftragte mich, dieses dem Ordonanzoffizier General Steiners Hauptsturmführer von Schalkow, überbringen zu dürfen. Dieser bemerkte bei meiner Meldung wörtlich:

"Es ist gut, dass Ihr Vorgehen sauber war, sonst hätten Sie mit strenger Bestrafung rechnen können. General Steiner hat mich beauftragt, ihm persönlich Vortrag über das Ergebnis der Unter-

H0416-0061

suchung zu halten. Ich freue mich, dass ich ihm nichts Schlechtes über seine Wickinger zu melden brauche. Im übrigen sagen Sie es all Ihren Kameraden, die Wickinger kämpften sauber und ritterlich."

Ende des Zitates.

F: Können Sie, nachdem Sie dieses Beispiel gehört haben, Herr Zeuge, bestätigen, dass das erstens die Grundhaltung des General Steiner und seiner Truppe war und zweitens, dass das die Grundhaltung der an den Fronten stehenden Waffen-SS war und auch der Waffen-SS, die im rückwärtigen Gebiet lag?

A: Steiner war einer der ersten Kommandeure, der unter mir die Verfügungstruppe mit betreute. Ich kann seine strenge Auffassung gegenüber den anderen verstehen. Ob nun gleich bei einer Fensterscheibe ein gerichtliches Verfahren notwendig ist, darf ich in Zweifel stellen; aber grundlegend ist diese Auffassung von den alten Führern und von den Anfängern der Waffen-SS angewendet worden.

DR. PELCKMANN: Ich bitte um Verzeihung, es sind so viele Dokumente, ich suche nur das eine Dokument, das ich zum Schluss noch zum Gegenstand der Vernehmung machen möchte.

Von den zahlreichen eidesstattlichen Versicherungen, die die britische Anklagebehörde vorgelegt hat, ist eine von Dr. Stanislaus Piotrowski ausgestellt worden und zwar in Nürnberg am 29. Juli 1946. Ich bitte anordnen zu wollen, dass dieser Zeuge zum Kreuzverhör vor das Gericht zu stellen ist, da er ja offenbar anwesend ist und keine Veranlassung besteht sich mit einem Affidavit zu begnügen.

VORSITZENDER: Was ist die Nummer des Dokuments, Herr Doktor?

DR. PELCKMANN: Die Nummer ist D-939, Eure Lordschaft.

VORSITZENDER: Herr Dr. Pelckmann, möchten Sie lieber das Kreuzverhör mit diesem Zeugen abschliessen und dann können Sie den Antrag zum Kreuzverhör stellen, wenn Sie wollen.

DR. PELCKMANN: Ich habe keine weiteren Fragen mehr an den Zeugen, Herr Vorsitzender.

H0416-0062

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurückziehen.

DR. PELCKMANN: Verzeihung, ich habe mich geirrt, es ist nicht DR. Stanislaus Piotrowski, sondern der Name des Zeugen ist Israel Eisenberg.

VORSITZENDER: Nr. D-939 sagten Sie?

DR. PELCKMANN: Ja.

M. FUSTER: Gestatten Sie, dass ich noch eine Frage an den Zeugen stelle?

VORSITZENDER: Warum wollen Sie es zu diesem späten Zeitpunkt tun, warum haben Sie es nicht vorher getan?

M. FUSTER: Gut, dann werde ich darauf verzichten.

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich jetzt für 10 Minuten vertagen.

(10 Minuten Pause).

VORSITZENDER: Mr. Elwyn Jones.

Das Gericht versteht, dass der Zeuge ---

MR. ELWYN JONES: Israel Eisenberg.

VORSITZENDER: Ja. Ist er in Nürnberg?

MR. ELWYN JONES: Er ist in Stuttgart, My Lord und, wenn es das Gericht für nötig hält, kann er hierher gerufen werden.

VORSITZENDER: Nun, das Gericht denkt, dass, wenn nicht irgend ein besonderer Einwand bezüglich der Beschaffenheit der Beweisaufnahme vorhanden ist, der Zeuge kaum zum Kreuzverhör hierher gerufen zu werden braucht.

MR. ELWYN JONES: Die Anklagebehörde hat keinen Einwand, vorausgesetzt, dass uns die Zeit zur Verfügung steht diesen Zeugen herzuholen.

VORSITZENDER: Nun, können Sie ihn möglichst schnell hierherbringen?

MR. ELWYN JONES: Ja, Eure Lordschaft.

DR. PELCKMANN: Ich rufe den Zeugen Reinecke.

(Der Zeuge wird hereingeführt und betritt den Zeugenstand).

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F: Wollen Sie Ihren vollen Namen angeben, bitte?

H0416 - 0063

A: Günther Reinecke.

F: Wollen Sie mir den folgenden Eid nachsprechen: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde.

(Der Zeuge spricht den Eid nach.)

VORSITZENDER: Sie können sich setzen.

DIREKTES VERHÖR!

DURCH DR. PELCKMANN:

F: Herr Zeuge, welche Dienststellungen haben Sie in der SS bekleidet?

A: Ich war SS-Oberführer, Amtschef im Hauptamt SS-Gericht, und Chefrichter des Obersten SS= und Polizeigerichts.

F: Hatten Sie eine juristische Ausbildung?

A: Ich habe meine juristische Ausbildung an den Universitäten in Innsbruck und München genossen, habe im Jahre 1931 mein erstes Staatsexamen gemacht, im Jahre 1934 das Assessorexamen, womit ich die Befähigung zum Richteramt erhielt. 1933 wurde ich in München zum Dr. der Rechte promoviert.

F: Haben Sie oder die anderen SS-Richter überhaupt eine eigene Ausbildung an besonderen Schulen genossen?

A: Weder ich, noch die anderen SS-Richter, haben eine besondere Ausbildung an besonderen Schulen genossen.
Die SS-Richter kamen aus Stellungen in der allgemeinen Justiz, waren vor dem Krieg hohe Gerichtspersonen, Staatsanwälte oder Rechtsanwälte, oder kamen während des Krieges von der Gerichtsbarkeit der Wehrmacht zu der Gerichtsbarkeit der Waffen-SS.

F: Haben Sie auf Grund Ihrer Tätigkeit einen Überblick über den Aufbau und die Arbeit der Teile und Gruppen, deren Chef Himmler war und die man mit einem Schlagwort SS nennt?

A: Ja, ich bin beinahe 10 Jahre im Gerichtswesen der SS tätig gewesen. Ich habe mich von diesem Sektor aus mit der Entwicklung, dem Aufbau und der Tätigkeit der Gesamt-SS, deren Chef Himmler war weitgehend beschäftigen müssen. Ich habe von diesem Standpunkt aus einen tiefen Einblick bekommen und kann von diesem Standpunkt aus hier meine Aussagen machen.

F: Nach der Anklage hat die SS das gesamte Staatsleben infiltriert. Es wird dabei auf die vielen Dienststellungen und Machtpositionen verwiesen, die der sog. Reichsführer-SS, Himmler innegehabt hat. Ist es so, dass, wo der Reichsführer-SS handelt, die SS schlechthin handelt?

H0416 – 0064

A: Nein. Heinrich Himmler vereinigte in seiner Person in Personalunion viele Machtstellungen der Partei, des Staates und schliesslich der Wehrmacht. Er war Reichsführer der SS, Chef der deutschen Polizei, Reichsminister des Innern, - -

F: Bitte langsamer, Herr Zeuge, das sind jetzt sehr schwere Ausdrücke.

A: - - - Reichskommissar für die Festigung des Deutschen Volkstums, Chef des Ersatzwesens der Wehrmacht, Chef des Kriegsgefangenenwesens und schliesslich Oberbefehlshaber von zwei Wehrmachtgruppen. Alle diese Machtpositionen hatten mit seiner Stellung als Reichsführer SS nichts zu tun. Seine Ernennung zu diesen Machtpositionen erfolgte auf Befehl von oben aus Gründen, die in seiner Person lagen keineswegs aber deshalb, weil er Reichsführer SS gewesen ist.

Irgend eine Verbindung zwischen der SS und diesen Machtstellungen Himmlers besteht nicht.

Es werden besonders hier Machtstellungen Himmlers in der Anklage herausgegriffen und behauptet, hier handle die SS. Es sind dies seine Positionen als Reichsführer SS, als Chef der deutschen Polizei als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, und als Chef des Kriegsgefangenenwesens.

F: Handelt es sich bei diesen vier Aufgabenkreisen um Tätigkeiten der Organisation SS?

A: Nein. Um die Tätigkeiten der Organisation SS handelt es sich nur da, wo Himmler in seiner Eigenschaft als Reichsführer SS in Verbindung zur SS tätig wird.

Als Chef der deutschen Polizei hatte er eine Aufgabe bekommen, die auf reinen staatlichen Sektor liegt. Seine Stellung als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums ist eine reine Reichsaufgabe; seine Stellung als Chef des Kriegsgefangenenwesens eine reine Wehrmachtsaufgabe.

F: Nach dem Wortlaut der früheren deutschen gesetzlichen Anord-

H0416-0065

nungen wurde aber bei Übertragung all dieser obengenannten Aufgaben von Himmler immer gesprochen von dem Reichsführer SS. Wie kommt das?

A: Das ist richtig. Reichsführer SS war die erste Stellung, die Himmler zu Beginn seiner Laufbahn hatte. Es ist ein typischer Sprachgebrauch des nationalsozialistischen Reiches gewesen, nicht die Personen mit ihren Namen, sondern mit ihren Dienststellungen zu bezeichnen. Dieser Sprachgebrauch findet sich in vielen Gesetzen; es ist dabei aber die Person, nicht die Oraganisation gemeint, die mit dieser Bezeichnung angesprochen wird.
Wenn in vielen Gesetzen wirtschaftspolitischen Inhalts, - um ein Beispiel zu nennen, - Hermann Göring als Reichsmarschall bezeichnet wird, was oft der Fall gewesen ist, so soll damit ebenfalls nicht zum Ausdruck kommen, dass die ehemalige deutsche Luftwaffe wirtschaftspolitisch tätig wird.

F: Sie haben soeben von Organisationen, also Plural, der SS gesprochen. Dem Gericht liegt, wie Sie wissen, Ihre Aussage vor der Kommission bereits vor, in der Sie sagten, dass man 5 verschiedene, selbstständige Aufgabenkreise unterscheiden muss, die die Anklage fälschlich in dem Einheitsbegriff SS zusammenfasst, nämlich: Allgemeine SS, Waffen-SS, Sicherheitsdienst, Polizei, Konzentrationslagerwesen.
Wie wollen Sie Ihre Behauptung begründen, dass es sich dabei um selbstständige Organisationen handelt? Beginnen Sie vielleicht mit der Allgemeinen SS?

A: Die Allgemeine SS war eine Gliederung einer politischen Partei und sonst nichts. Eine solche Gliederung einer politischen Partei ist sie geblieben, bis sie 1939 bei Kriegsbeginn verschwindet. Zu diesem Zeitpunkt rückten 70 % der Angehörigen der Allgemeinen SS zum Wehrdienst, vornehmlich zur Wehrmacht, ein, zum kleineren Teil zur Waffen-SS, aber auch die restlichen 30 % werden im

H0416 – 0066

Laufe der nächsten Jahre des Krieges fast ganz zur Wehrmacht eingezogen, sodass die Allgemeine SS im Kriege praktisch verschwunden ist.

Die Allgemeine SS hat zu keiner Zeit eine Staatsaufgabe erhalten, oder ist in Durchführung einer Staatsaufgabe tätig geworden. Ihre Angehörigen waren und blieben Zivilisten, die sich ihre Uniform lediglich zum Dienst anzögen, der zweimal in der Woche, oft Sonntags, stattfand: Ordnungsdienst bei Parteiveranstaltungen, Sport und Schulung.

F: Die Anklage behauptet, die Allgemeine SS sei das Rückgrat der gesamten Organisation SS gewesen, die sich aus Allgemeiner SS, Waffen-SS, Polizei und Konzentrationslagerdienst zusammengesetzt hat. Ist das richtig?

A: Nein, das ist unrichtig, und widerspricht der historischen Entwicklung der Allgemeinen SS. Die Allgemeine SS ist auch nicht das Reservoir gewesen, aus dem die anderen genannten Organisationen ihre Kräfte stets wieder ergänzten. Die Allgemeine SS hatte zu den anderen genannten Organisationen teilweise entweder nur lose, teilweise überhaupt keine Verbindung.

F: Die Anklage behauptet weiter, die Allgemeine SS habe nicht nur Staatsorganisationen, sondern den Staatsapparat überhaupt infilteriert. Ist das richtig?

A: Nein, das ist auch unrichtig. Es ist zwar richtig, dass hochgestellte Persönlichkeiten der Allgemeinen SS in Staatsstellungen hineingewachsen sind, wie beispielsweise in die Stellungen von Polizeipräsidenten. Es ist auch richtig, dass solche Persönlichkeiten in Wirtschaftsstellungen gekommen sind, Direktoren von Industrie-Unternehmungen und so weiter geworden sind. Das alles aber sind nur Ernennungen, die auf die Person des Betreffenden Einfluss hatten, nicht auf die Organisation selbst. Ich erinnere hierbei daran, dass gerade die Stellungen der Polizeipräsidenten in den ersten Jahren nach 1933 zum grossen Teil überhaupt nicht mit SS-Angehöri-

H0416 - 0067

gen, sondern mit SA-Angehörigen besetzt waren. Es ist, im Gegenteil im Laufe der Zeit eine umgekehrte Entwicklung festzustellen. Die Allgemeine SS wird infiltriert mit ihr vollkommen wesensfremden Personen und Organisationen. Himmler verleiht Personen in Staats- und Wirtschaftsstellungen die Ehrenmitgliedschaft zur SS, ohen dass diese Personen irgend etwas mit der SS zu tun haben. Im Jahre 1936 wird der sogenannte "Kyffhäuserbund", eineSoldatenbund, in die SS von Himmler übernommen, ohne je mit der SS etwas zu tun gehabt zu haben, und ohne mit der Allgemeinen SS organisatiorisch zusammenzuwachsen.

Das gleiche Bild ergibt sich im Jahre 1938. Hier verleiht Himmler plötzlich sowohl der Ordnungspolizei, als auch der Sicherheitspolizei Dienstränge und Uniformen der Allgemeinen SS, obwohl beide Organisationen vollkommen getrennte, der Allgemeinen SS wesensfremde Aufgabengebiete haben.

F: Nannte man solche Persönlichkeiten, denen Himmler solche Ränder Allgemeinen SS verlieh, auch sogenannte Ehrenführer?

A: Das waren die Ehrenführer der SS, die ich gerade gemeint habe.

F: Ist das Typische dieser Ehrenführer, dass sie nie Dienst getan haben in der SS?

A: Es ist so, wie dies die Frage ausdrückt. Diese Ehrenführer bekamen gerade deshalb, weil sie irgendwelche Position besassen, den Dienstrang, und damit das Recht zum Tragen der Uniform verliehen. Selbst hatten Sie überhaupt niemals einen Tag Dienst in der Allgemeinen SS gemacht, und auch in der Zeit, die ihrer Verleihung folgt finden sie keinerlei Kontakt zu den Angehörigen der SS selbst. Dies versteht man im allgemeinen unter dem Namen "Ehrenführer der SS".

F: Kann man als solche Ehrenführer, die also dienstlich mit der Allgemeinen SS gar nichts zu tun hatten, zum Beispiel bezeichnen,- ich greife nur einige Namen heraus, - hier die Angeklagten Hess,

H0416 - 0068

Ribbentrop, Neurath, Sauckel?

A: Alle diese genannten Personen sind die typischen Ehrenführer der SS, wie ich sie hier geschildert habe.

F: Hatten sie Befehlsbefugnisse?

A: Mit ihrer Ernennung zum Ehrenführer war, wie ich schon sagte, lediglich das Recht zum Tragen der Uniform verbunden; irgei eine Befehlsbefugnis erhielten sie dadurch nicht.

F: Der andere Teil, den wir untersuchen wollen, ist die Waffen-SS. Wie steht es damit?

A: Die Waffen-SS ist von Anfang an eine in sich geschlossene selbstständige Organisation gewesen und ist es bis zum Schluss des Krieges geblieben. Sie hatte ihre ersten Anfänge in der sogenannten Verfügungstruppe. Hier bestehen noch lose Zusammenhänge mit der Allgemeinen SS, weil aus der Allgemeinen SS Rekruten der Verfügungstruppe werden, soweit sie sich um Dienst in der Verfügungstruppe freiwillig gemeldet haben. Gleichzeitig mit diesen aber strömen zur SS-Verfügungstruppe auch deutsche Staatsbürger aus anderen Gliederungen der Partei, und auch Staatsbürger, die mit der Partei überhaupt nichts zu tun hatten. In der späteren Entwicklung der Waffen-SS verlieren sich diese Bindungen, die ursprünglich einmal nur lose bestanden haben, immer mehr. Die Waffen-SS ist eine selbstständige Organisation, was auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass beispielsweise Angehörige der Allgemeinen SS und Parteigenossen, die in der Waffen-SS Dienst tun, während dieser Zeit ein Ruhen ihrer Mitgliedschaft zur Allgemeinen SS oder zur Partei erleiden. Typisch für diese Selbstständigkeit ist auch, dass selbst der höchste Führer der Allgemeinen SS nicht etwa in di Waffen-SS mit seinem Dienstgrad der Allgemeinen SS hinüberwechselt sondern in der Waffen-SS genau so behandelt wird, wie jeder andere Staatsbürger auch: er fängt als Rekrut an.

Der Unterschied, und die Stütze meiner Behauptung, dass es sic

H0416 - 0069

um eine selbstständige Organisation handelt, geht auch daraus hervor, dass bei Zivilprozessen gegen die Allgemeine SS passiv legiti die NSDAP war, während in Zivilprozessen gegen die Waffen-SS das Deutsche Reich die Aktiv-Legitimation besass.

F: Bestanden irgendwelche Beziehungen zwischen Allgemeiner SS und Waffen-SS einerseits und dem Sicherheitsdienst andererseits?

A: Hier sind überhaupt keine Beziehungen vorhanden. Der Sicherheitsdienst hat sich zu einer selbstständigen Nachrichtenorganisation entwickelt und ist spätestens im Jahre 1934 auch zu einer selbstständigen Organisation geworden, die mit Allgemeiner SS und Waffen-SS nicht das geringste zu tun hatte, nur die gemeinsame Spitze Himmler.

F: Wie war das Verhältnis der Waffen-SS oder der Allgemeinen S zur Polizei?

A: Ich glaube, dass aus dieser Frage die Waffen-SS eo ipso ausscheidet, denn die Waffen-SS hatte einen ausgesprochenen militärischen Charakter und ihre Tätigkeiten waren ebenso militärisch, das heisst, sie befand sich im ganzen Kriege über an der Front. Irgendwelche Verbindungen zur Polizei konnten daher gar nicht hergestell werden. Aber auch die Allgemeine SS hatte keinerlei organisatiorische Verbindung zur Polizei. Die Polizei war ein Staatsorgan mit Staatsexekutive. Die Ernennung von hohen Führern der Allgemeinen SS bzw. zu Höheren SS- und Polizeiführern deutet ebenfalls nicht auf eine organisatiorische Verbindung dieser beiden Organisationer hin. Der Höhere SS- und Polizeiführer hatte in dieser Dienststellu keine Befehlsbefugnisse gegenüber der Allgemeinen SS, wenn er nicl gleichzeitig Führer eines Oberabschnittes der Allgemeinen SS war. Er hatte andererseits aber auch keine echten Befehlsbefugnisse gegenüber der Polizei. Die Polizeiangehörigen haben auch, um einen äusseren Unterschied darzutun, zu keiner Zeit SS-Uniform getragen. Ein ähnliches Verhältnis gilt bezüglich Allgemeiner SS und Waffen-SS einerseits und Sicherheitspolizei andererseits. Wie ich schon

H0416-0070

gesagt habe, bekam im Jahre 1938 die Sicherheitspolizei plötzlich das Recht zum Tragen der SS-Uniform und bekam angeglichene SS-Dienstränge. Damit ist aber keinerlei organisatorische Verbindung zur SS hergestellt. Die Sicherheitspolizei erhielt Staatsexekutive der Leiter der Allgemeinen SS hatte niemals Exekutivgewalt. Er konnte weder verhaften, noch konnte er Beschlagnahmen vornehmen, noch konnte er irgendwie anders exekutiv tätig werden. Es ist augenfällig, dass gerade zu Beginn des Krieges und in der Kriegszeit die Sicherheitspolizei im äusseren Erscheinungskrieg immer mehr in das Blickfeld tritt mit der SS-Uniform. Es ist dies die Zeit, wo die Angehörigen .....

VORSITZENDER: Herr Dr.Pelckmann, ist es möglich, dass dieses Zeugenverhör, das schon ausführlich in der Kommission verhandelt wurde -- hören Sie, was ich sage? --- etwas abgekürzt werden kann

DR.PELCKMANN: Jawohl, Herr Präsident. Der Zeuge ist schon am Ende mit diesen Ausführungen.

VORSITZENDER: Sie wurden des öfteren gebeten, dieses Verhör abzukürzen, aber bisher scheint es nicht der Fall zu sein.

DR.PELCKMANN: Ich hielt es für notwendig, nur diese Fragen des Höheren SS- und Polizeiführers ganz besonders zu klären, weil diese Frage ausserordentlich schwierig selbst für uns Deutsche, ist.

DURCH DR.PELCKMANN:

F: Was hat der Höhere SS- und Polizeiführer in besetzten Gebiet mit der Allgemeinen SS zu tun gehabt?

A: Überhaupt garnichts, weil es in den besetzten Gebieten überhaupt keine Allgemeine SS gab. Die Allgemeine SS war eine Einrichtung für deutsche Staatsbürger und deshalb existierte sie nicht in den besetzten Gebieten. Der Höhere SS- und Polizeiführer in der besetzten Gebieten hat eine reine polizeiliche Funktion, ohne irgendwelche Beziehungen oder Bindungen zur Allgemeinen SS, die aus den dargestellten Gründen gar nicht existieren können.

H0416 – 0071

F: Warum bestand denn in den besetzten Gebieten keine Allgemeine SS?

A: Wie ich eben sagte, war die Allgemeine SS eine Gliederung einer politischen Partei. In eine solche Gliederung wurden Reichsdeutsche aufgenommen. In den besetzten Gebieten konnte deshalb eine Allgemeine SS nicht existieren.

F: Kann man dann also sagen, dass Taten oder gar Verbrechen eine Höheren SS- und Polizeiführers in den besetzten Gebieten die Allgemeine SS überhaupt nicht belasten?

A: Das ist in vollem Umfange richtig.

F: Ich möchte daran die Erörterung eines Dokumentes knüpfen. Ich habe Ihnen, Herr Zeuge, in der Pause ein Dokument gegeben; wenn Sie bitte dem Hohen Gericht die Nummer geben wollen. Es ist das Dokument, das gestern dem Zeugen von Eberstein vorgehalten worden ist.

A: Es handelt sich um das Dokument 4024-PS. Es betrifft einen Schriftwechsel des Höheren-SS- und Polizeiführers in der Operationszone Adriatisches Küstenland, Globocnik, mit Heinrich Himmler und mit Oswald Pohl.

F: Haben Sie aus diesem Dokument feststellen können, in welcher Eigenschaft der Verfasser dieses Schreibens, Globocnik, tätig geworden ist? Ist er in der Eigenschaft als Höherer-SS- und Polizeiführer in Triest tätig geworden, oder ist er tätig geworden als Höherer SS- und Polizeiführer in Lublin, soviel ich weiss?

A: Es geht aus dem Dokument klar hervor, dass Globocnik hier als SS- und Polizeiführer in Lublin, und nicht als Höherer SS- und Polizeiführer Adriatisches Küstenland tätig geworden ist. Es steht dies in dem Dokument selbst drin. Ich selbst weiss aus meiner Tätigkeit dass Globocnik um die Jahreswende 1943/44 als SS- und Polizeiführer in Lublin abgelöst wurde und mit der Dienststellung des Höheren-SS- und Polizeiführers Adriatisches Küstenland beauftragt wurde. Insofern ist das Datum des Dokumentes unrichtig. Das Datum des Do-

H0416 - 0072

kumentes ist vom 5.Januar 1943. Das muss ein Irrtum sein, es muss hier heissen 1944, wie sich aus dem Briefkopf auch ergibt.

F: Ist nun durch die Tätigkeit, die Globocnik in diesem Dokumen beschreibt, die Allgemeine SS belastet, das heisst, dass Globocnik als Führer der Allgemeinen SS diese Tätigkeit ausgeübt, die er dort beschreibt?

A: Es ist aus dem Dokument klar ersichtlich, dass Globocnik hier in seiner Stellung als SS- und Polizeiführer tätig geworden ist und zwar mit einem Geheimen Sonderauftrag der sogenannten "Aktion Reinhard" betraut wurde. Er handelt hier auf rein polizeilichem Exekutiv-Sektor. Eine Verbindung dieser Tätigkeit zur Organisation Allgemeine SS, oder auch nur zu einzelnen Mitgliedern besteht in keiner Weise.

F: Folgern Sie Ihre Behauptung, dass es sich hier um einen besonderen direkten Auftrag Himmlers gehandelt habe auch daraus, da der Bericht direkt an Himmler geht und nicht, wie es nötig gewese wäre, über den Höheren SS- und Polizeiführer in Krakau, Krüger?

A: Das ist sehr richtig, es geht dies aber auch noch aus ander Stellen dieses Schriftwechsels hervor. Es ist in diesem Schriftwechsel der Ausdruck "Sonderauftrag" deutlich genannt. Ausserdem läuft dieser Briefwechsel unter "Geheime Reichssache". Es ist auf dem Dokument auch vermerkt, dass von dieser "Geheimen Reichssache" lediglich 4 Ausfertigungen vorhanden waren und die Ausfertigung, die Globocnik an Himmler schickte, die erste Ausfertigung ist.

F: Sie lesen immer noch aus dem Dokument 4024-PS Herr Zeuge?

A: Es ist dies das Dokument, aus dem ich lese, ja.

F: Wollen Sie mal die Seite 3 oben beachten, da scheint mir ganz besonders klar hervorzugehen, wer mit diesen Dingen befasst war und in wessen Auftrag und in wessen Zuständigkeit Globocnik handelte.

A: Es geht aus der Seite 3 dieses Dokumentes hervor, dass die

H0416 – 0073

"Aktion Reinhard" in vier Gebiete zerfiel:

1. die Aussiedlung
2. die Verwertung der Arbeitskräfte
3. die Sachverwertung, und
4. die einbringung verborgener Sachwerte und Immobilien.

Es geht ebenfalls hervor, dass Globocnik ausser mit Himmler mit Oswald Pohl als SS- "irtschafts- und Verwaltungshauptamt befasst war, die persönliche Betrauung desselben - - - -

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Was bedeutet dieses ganze Beweismaterial? Was wollen Sie damit anführen. Uns liegen doch die Dokumente vor.

DR.PELCKMANN: Das Dokument ist gestern den Höheren SS- und Polizeiführer im Inland, von Eberstein, vorgehalten worden. Um damit zu beweisen, dass durch die Aktion "Globocnik, der ja auch in seinem Briefkopf den Titel führt, "SS- und Polizeiführer" aber im Ausland, und damit zu beweisen, dass der Höhere SS- und Polizeiführer Verbrechen beging, und um

H0416-0074

weiter zu beweisen, dass die Allgemeine SS auch mit diesen Verbrechen belastet wird, weil naemlich nach Ansicht der Anklagebehoerde, der ich mich bemuehe eben zu widerlegen, der Hoehere SS- und Polizeifuehrer zugleich fuer die Allgemeine SS handelte; dieser Zeuge Reinecke, der als hoher Richter die gesamte Organisation der SS uebersieht, in der Lage ist, festzustellen, ob diese Behauptung der Anklage ——

Vorsitzender: Wir glauben, dass er das sagen kann, er kann es sicher, aber er braucht doch nicht die ganze Zeit ueber das Dokument sprechen. Wenn er sagen will, ob das Globocnik machte, im Auftrag der SS handelte, oder nicht dann soll er das doch endlich sagen.

Durch Dr.Pelckmann:

F: Handelte Globocnik nachdem Sie das Dokument durchgelesen haben und es auf Grund Ihrer Einsicht in die Organisationen der SS beurteilen koennen, im Auftrag, oder fuer die Waffen-SS, oder fuer die Allgemeine SS ?

A: Es geht aus dem Inhalt des Dokumentes klar hervor, dass Globocnik weder im Auftrag, noch fuer die allgemeine SS, noch fuer die Waffen-SS handelte. Es geht ebenso klar daraus hervor, dass es sich um einen persoenlichen "Sonderauftrag" Himmlers an Globocnik handelte, der mit beiden genannten Gliederungen nichts zu tun hatte.

F: Danke. Wir hatten unter den verschiedenen Gruppen, die Sie eben genannt haben, und die auch von der Anklage als einheitliches Ganzes betrachtet werden, noch nicht das Konzentrationslager-Wesen behandelt. Wie war der Einbau des Konzentrationslagerwesens in die SS, und war da eine organische Verknuepfun vorhanden zwischen Konzentrationslagerwesen und SS ?

A: Eine organische Verknuepfung der SS war nicht vorhanden. Das Konzentrationslagerwesen hatte den eigentlichen zweckentsprechenden polizeiaehnlichen Charakter. Die Durchfuehrung des Konzentrationslagerwesens ist daher eine Reichsaufgabe. Mit der Durchfuehrung dieser Reichsaufgabe wurde Himmler im Jahre 1933 oder 1934 betraut. Er hat zu diesem Zeitpunkt fuer die Bewachung dieser Konzentrationslager eine eigene Organisation geschaffen. Diese Organisation nannte sich seinerzeit "Totenkopfverbaende."

H0416 – 0075

Auch diese Organisation ist nicht aus der Allgemeinen SS heraus gewachsen und hat spaeter auch mit der Allgemeinen SS keinerlei organischen Zusammenhalt bekommen. Die ersten Wachmannschaften dieser Konzentrationslager waren nur zum geringsten Teil ehemalige Angehoerige der Allgemeinen SS, es waren ebenso Angehoerige der SA, der anderen Gliederungen der Partei, Parteigenossen, wie ueberhaupt auh Parteilose, welche, wie es den Verhaeltnissen der damaligen Zeit entsprach, arbeitslos waren, die Arbeit und Brot und neue Berufslaufbahn suchten. Aus diesen Anfaengen heraus haben sich die "Totenkopfverbaende" selbst entwickelt, haben eine polizeiaehnliche Ausbildung erhalten. 1939 treten sie zu der damals im Entstehen begriffenen Waffen-SS ueber. Die Aufgabe der Konzentrationslagerbewachung wird nunmehr in erster Linie Menschen uebertragen, die an der Front keine Verwendung finden koennen. Es werden nun Nicht-Front-verwendungsfaehige Mitglieder der Allgemeinen SS zu einem kleinen Teil, ebenfalls SA-Angehoerige, dann die Angehoerigen des Kyffhaeuser-Bundes und zum Schluss zu Tausenden Wehrmachtsangehoerige zu Bewachungsmannschaften fuer die KZ geholt.

F: Sie sagten, 1939 treten die "Totenkopfverbaende" zur Waffen-SS ueber. Ich muss Sie hier noch einmal was fragen, weil in der Befragung des letzten Zeugen durch die Anklage "Totenkopfverbaende" und Totenkopf-Divisionen offenbar verwechselt worden sind. Wollen Sie bitte die genaue Bezeichnung dieser beiden Einheiten geben und sagen, was unter ihnen zu verstehen ist ?

A: Die Totenkopfverbaende sind die Bewachungsmannschaften der Konzentrationslager bis zum Kriegsbeginn. Zu diesem Zeitpunkt werden sie in die verschiedensten Teile der Waffen-SS ueberfuehrt. Die Totenkopf-Division hat mit diesen Totenkopfverbaenden ueberhaupt nichts zu tun. Die Totenkopf-Division ist eine Division der Waffen-SS, die in den ersten Kriegsjahren aufgestellt wurde und als geschlossene Division an die Front rueckte.

F: Sie sagten, die Totenkopfverbaende werden 1939 in die Waffen-SS ueberfuehrt. Hatten sie dann nach der Ueberfuehrung in die Waffen-SS noch etwas mit der Konzentrationslagerbewachung zu tun ?

A: Nach der Ueberfuehrung in die Waffen-SS hatten sie mit der Konzentrationslagerbewachung ueberhaupt nichts mehr zu tun, sondern sie waren aufgeteilt auf die verschiedensten Divisionen der Waffen-SS-Soldaten.

H0416 – 0076

F: Die Anklage behauptet, dass die Einheitlichkeit der SS durch ein gemeinsames Oberkommando garantiert worden sei. Sie meint damit - das ergibt sich aus der Bezugnahme auf ein Schaubild, das sie der Anklage ueberreichte - 12 Hauptaemter des Reichsfuehrers SS und Chef der Deutschen Polizei. Waren dies 12 Hauptaemter oder Fuehrungsorgane der SS ?

A: Nein, es waren dies keine Fuehrungsorgane der SS.

F: Um das Verfahren vor dem Gericht hier abzukuerzen, werde ich Sie nach den Hauptaemtern und ihren Beziehungen zu der SS fragen. Waren das Hauptamt Ordnungspolizei und Reichssicherheitshauptamt auch Befehlsstellen der Allgemeinen SS oder der Waffen-SS ?

A: Nein, das Hauptamt Ordnungspolizei war die Spitze der deutschen Polizei, das Hauptamt Sicherheitspolizei die der Sicherheitspolizei. Beides waren Dienststellen der inneren Verwaltung und stellten organisatorische Abteilungen des Innen-Ministeriums dar. Irgend welche Befehlsbefugnisse gegenueber der Allgemeinen - oder der Waffen-SS waren zu keiner Zeit vorhanden.

F: War das Staatshauptamt des Reichskommissars fuer die Festigung deutschen Volkstums und die sogenannte Volksdeutsche Mittelstelle Befehlsstelle der Allgemeinen SS oder der Waffen-SS ?

A: Nein, beide Hauptaemter waren Reichsbehoerden, die ausschliesslich Reichsaufgaben durchfuehrten. Ihre Angehoerigen waren Beamte, nicht etwa Soldaten der Waffen -SS oder Regierungs-Funktionaere der Allgemeinen SS. Beide Hauptaemter hatten keinerlei Befehlsbefugnisse gegenueber Allgemeiner- oder Waffen-SS.

F: Um es weiter abzukuerzen, waren die uebrigen 8 Hauptaemter Befehlsstellen der Allgemeinen SS oder der Waffen SS ?

A: Man muss aus den uebrigen 8 Hauptaemter zunaechst 2 ausscheiden: das "Einheitshauptamt Heissmeier" und das Hauptamt "Persoenlicher Stab." Das Einheitshauptamt Heissmeier hatte mit der SS ueberhaupt nichts zu tun und es war dies eine Dienststelle des Reichserziehungsministeriums, die Heissmeier uebertragen worden war. Das Hauptamt "Persoenlicher Stab" war ebenfalls keine Dienststelle, sondern die Adjutantur Himmlers, oder aber die Zusammenfassung der verschiedensten Referate, die Himmlers "Persoenlichen Stab" unterstanden und die persoenlichen Aufgaben vo ihm durchfuehrten, die mit den Organisationen der Allgemeinen SS und der Waffen-SS selbst nichts zu tun hatten.

H0416 - 0077

Zeuge: Zu diesen Referenten gehoerte beispielsweise der eingetragene Verein "Lebensborn" oder das sogenannte "Ahnenerbe." Auch der Reichsarzt Grawitz befasste sich mit diesem Hauptamt und fuehrte hier von diesem Posten aus, als persoenlicher Beauftragter Himmlers, ohne Zusammenwirken mit den Gliederungen, die biologischen Versuche durch.

Dr. Pelckmann: Weitere Einzelheiten sind hier wohl nicht noetig. Nur noch eine abschliessende Frage zu diesem Organisationskomplex.

Stellten diese 6 Hauptaemter, die nun uebrig bleiben ein einheitliches Oberkommando der SS dar ?

A: Meine auch diese 6 Hauptaemter sind kein einheitliches Oberkommando, sondern es sind 6 gleichberechtigte, nebeneinanderstehende Fachstellen, die von sich aus in die Gruppe hineinbefehlen konnten, ohne in der Hand einer Person zusammengefasst zu sein.

F: Stellte aber nicht Himmler mit seinem engeren Stab ein einheitliches Oberkommando dar, das mit zentraler Befehlsbefugnis fuer eine einheitliche Zusammenfassung und Steuerung der verschiedenen Hauptaufgabengebiete der Hauptaemter sorgte.

A: Nein, Himmler besass einen solchen Stab nicht und auch er selbst griff in die Steuerung der gesamten SS nur in den seltensten Faellen, niemals aber in dem Sinn, einer einheitlichen Zusammenfassung, ein.

F: Entsprechen nun Ihren Darstellungen aber nicht die Schriften und Reden Himmlers, z.B. seiner Posener Rede, in der er stets die Einheitlichkeit in der von ihm gefuehrten Organisation unterstreicht.

A: Diese Reden stellen keinen Widerspruch dar, zu dem, was ich gesagt habe. Himmler spricht in dieser Rede zweifellos von Einheit und diese Einheit war sicher sein Plan. Sie entspricht aber in keiner Wiese der Wirklichkeit. Die Reden Himmlers sind daher nur als Zukunftsmusik zu werden. Statt, dass sich die Organisationen, so wie es Himmler hatte haben wollen, zueinander entwickelt haetten, haben sie sich eben wegen der Verschiedenartigkeit ihrer Aufgaben stets auseinander entwickelt. Aus den Reden Himmlers ist auch klar erkennbar, dass er das merkt und gerade aus diesem Grunde heraus den Anlass nimmt, seine Gedanken ueber die Einheit seinen hoeheren Fuehrern naeher zu bringen.

H0416 – 0078

Eine wirkliche organisatorische Einheit hat zu keinem Zeitpunkt vorgelegen.

F: Hat sich dieser Mangel einer organisatorischen Einheit auch aus dem Gericht. wesen der SS ergeben ?

A: Jawohl, es kommt dies ganz klar in der zustaendigen Regelung der Gerichtsbarkeit zum Ausdruck. Das Gerichtswesen der SS war fuer die "allgemeine SS" ueberhaupt nicht zustaendig. Es war in erster Linie fuer die Waffen-SS gemacht worden, Es war ferner zustaendig fuer die Polizei, und zwar deshalb, weil Himmler die Polizei, waehrend der ganzen Zeit des Krieges, als im Einsatz befindlich, erklaert hatte. Zu Beginn des Krieges gab es nur einige wenige Polizeieinheiten, die als truppenmaessige Einheiten im Kampf standen. Mit der zunehmenden Dauer des Krieges, vor allem auch des Luftkrieges, wurde die gesamte deutsche Polizei einheitlich als, im besonderen Einsatz stehend, erklaert und unterstand danach der Gerichtsbarkeit. Das gleiche gilt fuer die Sicherheitspolizei. Auch hier ist ein Erlass Himmlers aus dem Jahre 1940 vorhanden, dass die gesamte Sicherheitspolizei im Kriege in besonderem Einsatz steht. Dadurch wurde sie dem Gerichtswesen unterstellt. Dass aber gerade das RSHA mit denen ihm angegliederten Dienststellen organisatorisch vollkommen selbstaendig blieb und keinerlei Zusammenhaenge zur "Allgemeinen " oder Waffen-SS aufwiese, geht auch daraus hervor, dass Himmler zur gleichen Zeit die gesamte Untersuchungsfuehrung in Gerichtsangelegenheiten, soweit sie das RSHA betreffen, aus der Hand des Gerichtswesens herausnahm und einer eigenen Untersuchungsfuehrungsorganisation des RSHA uebergab, mit der Folge, dass zwar Gerichtsverfahren gegen Angehoerige des RSHA durchgefuehrt werden konnten und auch Urteilssprueche gefaellt wurden, ein Einblick aber in die Dinge des RSHA, selbst dem Gerichtswesen, versagt blieb und eine Kontrolle unmoeglich war.

Die Angehoerigen der Wachmannschaften der Konzentrationslager unterstanden dem Gerichtswesen, da sie zu Beginn des Krieges nominelle Waffen-SS-Angehoerige geworden waren, das heisst, sie sind aus wirtschaftlichen und aus Versorgungsgruenden heraus und aus Gruenden einer einheitlichen Wehrueberwachung nominell der Waffen-SS angegliedert worden.

F: Sie sagen Herr Zeuge, die "allgemeine SS" unterstand der SS und Polizeigerichtsbarkeit ueberhaupt nicht.

H0416 – 0079

Wem unterstanden denn in der Gerichtsbarkeit die Mitglieder der "allgemeinen SS"?

A: Die Gerichtsbarkeit der SS ist im Oktober 1939 in Kraft getreten, zu einer Zeit, wo die "allgemeine SS" bereits im Verschwinden begriffen war. In der Zeit vorher, war die "allgemeine SS" den Justizbehoerden gerichtlich unterstellt. Straftaten von Angehoerigen der "allgemeinen SS " wurden von den ordentlichen Strafgerichtsbehoerden verfolgt und abgeurteilt. Der gleiche Zustand blieb waehrend der Zeit, als es schon eine Gerichtsbarkeit der SS gab, soweit eben noch Angehoerige der "allgemeinen SS" in der Heimat verblieben waren.

Dr. Pelckmann: Um es noch einmal klar zu sagen: Die "allgemeine SS" unterstand in der Friedenszeit und in der Kriegszeit der zivilen normalen Gerichtsbarkeit, ist das richtig ?

A: Jawohl.

F: Die Anklage behauptet, die SS sei von Anfang an fuer ungesetzliche Zwecke bestimmt gewesen, hat sich von Anfang an ungesetzlich betaetigt und es sei kein Unterschied in den verschiedenen Zeitfolgen.
Wird diese Behauptung durch die Entwicklung des Gerichtswesens der SS irgendwie gestuetzt ?

A: Wenn eine Organisation verbrecherische Ziele hat und verbrecherische Taetigkeit entwickelt, so muss folgerichtig die Gerichtsbarkeit einer solchen Organisation durch ihren Aufbau und ihren Inhalt und ihre Taetigkeit erklaeren lassen, dass sie solchen verbrecherischen Zweck und solche Taetigkeit abdeckt. Genau das Gegenteil ist der Fall. In der SS herrschte seit ihrem Bestehen der Grundsatz der Verbrechensbekaempfung um jeden Preis und eine durchaus geordnete Rechtspflege.

F: Wie wurde die Durchfuehrung einer geordneten Rechtspflege in der "allgemeinen SS" gewaehrleistet.

A: Durch das sogenannte Disziplinarrecht.

F: Verstehe ich richtig, dass demnach die Mitglieder der "allgemeinen SS" einzeln der zivilen, deutschen normalen Gerichtsbarkeit unterstanden.

A: Das habe ich gerade vorhin gesagt.

H0416 - 0080

F: Und es gab trotzdem noch ein Disziplinarwesen, also eine gewisse Art von Gerichtsbarkeit ueber die Mitglieder der "allgemeinen SS".

A: Das will ich gerade sagen. Es war dies Disziplinarrecht ein Ergaenzungsausschlussrecht, wie es jeder zivile Verein hat. Dieses Ergaenzungsausschlussrecht sah vor, aus dem Grundsatz der Auslese heraus, dass Vorbestrafte ueberhaupt nicht in die SS hineinkamen und soweit sie in der SS straffaellig wurden aus der SS wieder ausscheiden mussten. Dieses Prinzip war in sich die beste Auslese, weil dadurch Straftaten automatisch verhindert wurden. Die Rechtserziehung innerhalb dieses Disziplinarrechtes und die Anwendung des Disziplinrechtes sorgte ihrerseits, also neben Strafrechtspflege durch die deutschen Justizbehoerden, dass die SS frei von unsauberen Elementen blieb.

Es war zwischen dem Reichsjustizministerium und der Reichsfuehrung eine Vereinbarung getroffen worden auf Grund der auf der einen Seite die allgemeine deutsche Justiz der SS Mitteilung machen musste, wenn die allgemeine Justiz Straftaten eines SS Mannes entdeckt hatte und auf der anderen Seite, die SS dem Reichsjustizministerium Mitteilung machen musste, wenn sie eine Straftat eines SS-Angehoerigen aufgedeckt hatte.

Diese Vereinbarung wurde strikte eingehalten. Es war dafuer ein eigener Verbindungsfuehrer zum Justizministerium eingesetzt mit der Folge, dass tatsaechlich einmal alle strafbaren Elemente aus der SS entfernt wurden und zum anderen dass Straftaten gegen die deutschen Strafgesetze auch wirklich durch die allgemeinen deutschen Justizbehoerden abgeurteilt wurden.

H0416 - 0081

F: Herr Zeuge, halten Sie sich, bitte, auch in der Satzgebung etwas kuerzer: es erleichtert die Uebersetzung.

Warum wurde bei Kriegsbeginn eine eigene Strafgerichtsbarkeit fuer die Waffen-SS eingefuehrt? Geschah das etwa um . . . . . .

VORSITZENDER: Dr.Pelckmann wir glauben Sie gehen viel zu viel in Einzelheiten.

DR. PELCKMANN: Eure Lordschaft, dieses Thema ist vor der Kommission noch nicht so behandelt worden und ich glaubte nach den Beschluessen, dass ich auch neue Themen, die wichtig sind, bringen duerfe. Aber ich werde versuchen, zu kuerzen.

DURCH DR. PELCKMANN:

F: Sie haben meine letzte Frage verstanden, Herr Zeuge ?

A: Ja.

F: Warum wurde fuer die Waffen-SS bei Kriegsbeginn eine eigene Gerichtsbarkeit geschaffen? War damit bezweckt, Verbrechen zu vertuschen?

A: Eine eigene Strafgerichtsbarkeit wurde geschaffen, weil SS-Verbaende als Truppenverbaende eingesetzt waren und deshalb fuer diese Verbaende Kriegsgericht vorhanden sein mussten. Die Einfuehrung war durch Gesetz geschehen, nicht durch irgendeine Verordnung Himmlers. Es wurde mit diesem Gesetz das gleiche Recht eingefuehrt, wie es fuer die Wehrmacht bereits galt, und es wurde mit diesem Gesetz fuer die SS die gleiche Gerichtsorganisation geschaffen, wie sie die Wehrmacht bereits hatte. Es kann also keineswegs davon gesprochen werden, dass die Einfuehrung dieser Gerichtsbarkeit zum Vertuschen von strafbaren Handlungen erfolgt war. Das genaue Gegenteil war der Fall.

F: Die Anklage behauptet doch aber gerade, dass die SS zu Terror, Grausamkeit und Verbrechen erzogen worden sei. Dem widerspricht Ihre Behauptung von der Verbrechensbekaempfung um jeden Preis. Macht es nicht diesen Eindruck?

A: Die Erziehung in der SS ging planmaessig auf Anstand, Recht und Sitte. Es waren auch Einrichtungen vorhanden, die es gewaehrleisteten, dass diese Erziehung in vollem Umfange durchgefuehrt wurden. Es wurde das Recht einschliesslich der internationalen Konventionen nicht nur auf den Junker-Schulen der SS gelehrt, es wurden Gerichtsverhandlungen vor versammelter Mannschaft abgehalten. Das Hauptamt SS Gericht als Zentrale des Gerichtswesens sorgte durch ein eigenes Schrifttum dafuer, dass diese Grundsaetze der Sauberkeit und des Rechts Allge-

H0416 - 0082

meingut aller SS Angehoerigen wurden. Die Rechtserziehung in der SS, so wie sie gehandhabt worden war, stellt das genaue Gegenteil der Anklagebehauptung dar.

F: Die Anklagebehoerde koennte doch vielleicht sagen, diese strenge Rechtserziehung und Verbrechensbekaempfung vor und waehrend des Krieges beweist gerade, wie notwendig das war, weil ja in der SS lauter Verbrecher waren. Haette sie recht damit?

A: Nein, damit haette sie nicht recht. Es waren in der SS besondere Auslesegrundsaetze. Die SS war durch sogenannte Grundgesetze zu einer besonders ethischen Haltung verpflichtet. Die Rechtsbrecher in der SS luden mit einem Rechtsbruch eine schwerere Schuld auf sich und verdienten deshalb auch eine schwerere Suehne. Aus diesem Grunde heraus erklaert sich die haertere Bestrafung der SS-Maenner im Vergleich beispielsweise zur Wehrmacht oder zur deutschen Zivilgerichtsbarkeit.

F: Himmler war Gerichtsherr. Welche Stellung hat er eingenommen? Konnte er z.B.ein Gericht anweisen, ein bestimmtes Urteil zu faellen?

A: Nein, das konnte Himmler nicht. Er hat sich an die gesetzlichen Bestimmungen im allgemeinen gehalten. Er hatte als Gerichtsherr zwar das ihm von Hitler verliehene Recht zum Niederschlagen von Verfahren; aber von diesem Recht hat er nur in ganz seltenen Faellen Gebrauch gemacht. Die Richter selbst waren unabhaengig und nur dem Gesetz unterworfen. Ihre Unabhaengigkeit war gesetzlich garantiert. Die Urteile der SS Gerichte wurden durch Abstimmung erzielt, bei der das Mehrheitsprinzip ausschlaggebend war. Ein Eingriff des Gerichtsherrn konnte insofern nicht erfolgen. Der Gerichtsherr hatte aber das Recht der Verfahrensbeschwerde und der Urteilsaufhebung. Er konnte also einen Fall zu wiederholten Malen, falls er mit dem Urteil nicht einverstanden war, zur Behandlung bringen. Aber auch hier haben sich die SS Gerichte stets nach den bestehenden Gesetzen durchgesetzt. Es sind Urteile vorgekommen, bei denen der Gerichtsherr bis zu drei und viermal das Urteil aufhob, weil ihm die Strafe zu hoch oder zu niedrig war. Die Richter haben stets wieder das gleiche Urteil gefaellt, wenn es gesetzlich vorgeschrieben war, und sie haben sich letzten Endes auch durchgesetzt.

F: Ihre Darstellung von der Rechtserziehung und der korrekten Durchfuehrung der Rechtspflege widerspricht aber der Anklagebehauptung, dass die SS fuer Dinge vorgesehen war, fuer die weder die Partei, noch der Staat die Verantwortung uebernehmen wollten?

H0416-0083

A: Das, was ich hier von der Rechtserziehung der SS gesagt habe, entspricht der historischen Entwicklung der SS und den Tatsachen. Der scheinbar unueberbrueckbare Gegensatz zwischen der Anklagebehauptung und meinen Darstellungen liegt darin, dass die Anklage die SS eben als eine organisatorische Einheit betrachtet, die sie nie gewesen ist. Ueberall dort, wo Himmler handelte, hat nach dem Standpunkt der Anklage die SS gehandelt. Ueberall dort, wo die staatliche Exekutive gehandelt hat, hat nach der Anklagebehauptung die SS gehandelt. Diese organisatorische Verbindung war aber nicht vorhanden, weshalb die Anklagebehauptungen in dieser Richtung unrichtig sind.

F: Da gerade dem vorhergehenden Zeugen zahlreiche Dokumente vorgelegt worden sind, die die Verbrechen gerade von Angehoerigen der Waffen SS darstellen sollen, muss ich Sie fragen: Hat die Waffen SS in den besetzten Gebieten und an der Front Verbrechen gegen die Zivilbevoelkerung begangen und zwar in systematischem Vorgehen unter Verletzung internationaler Abmachungen, einheimischer Strafgesetze und allgemeiner Grundsaetze des Strafrechts aller zivilisierter Voelker?

A: Nein, davon kann gar keine Rede sein. Es ist klar, dass auch auf Seiten der Waffen SS in einzelnen Faellen Verstoesse gegen das Voelkerrecht vorgekommen sind, genau so, wie das auf der anderen Seite auch der Fall war. Das alles aber sind Einzelerscheinungen und keine Systematik. Alle diese Einzeltaten sind vom Gerichtswesen der SS und Polizei aufs schaerfste bekaempft worden. Im Hauptamt SS Gericht selbst war eine Einrichtung, die die zentrale Ueberwachung des gesamten Gerichtswesens garantierte. Von diesem Blickpunkt aus kann ich hier bezeugen, dass in solchen Einzelfaellen von den Gerichten an allen Kriegsschauplaetzen und waehrend der ganzen Zeit des Krieges Urteile gesprochen wurden wegen Mordes, wegen Pluenderung, wegen Totschlags, wegen Vergewaltigung, wegen Misshandlung und auch wegen Toetung von Kriegsgefangenen, wobei die Volks- oder Rassezugehoerigkeit des Betroffenen keinerlei Einfluss hatte. Es sind dies alles Einzeltaten und nicht eine Systematik, wie auch die Kriminalitaetsstatistik des Hauptamtes SS Gericht beweist. Bei strengster Durchfuehrung der Rechtspflege schwankte die Kriminalitaet zwischen 0,8 % zu Beginn und 3 % zum Schluss des Krieges und hielt sich damit unter dem normalen Rahmen.

F: Durch Befehl Hitlers vom 13. Mai 1941 — das Dokument ist hier vorgelegt worden — war doch aber wohl ein Verbot zur Verfolgung solcher Strafhand-

H0416-0084

lungen ausgesprochen. Steht das nicht in Widerspruch zu Ihren Bekundungen ueber Verfolgung und Urteile?

A: Nein, das ist kein Widerspruch, weil dieser Befehl Hitlers zwar den Zwang zur Strafverfolgung aufhebt, aber die Strafverfolgung selbst in das Ermessen des Gerichtsherrn stellt. Mir selbst ist in meiner Praxis kein Fall bekannt geworden .....

VORSITZENDER: Auf welchen Befehl Hitlers beziehen Sie sich, welches ist die Nummer des Dokuments?

DR. PELCKMANN: Ich habe sie zu meinem Bedauern im Augenblick nicht hier und ich kann Eurer Lordschaft die Nummer nicht geben. Aber es handelt sich um den Befehl der vor Beginn des Russlandfeldzugs erlassen wurde und in welchem gesagt wird dass nur zur Aufrechterhaltung der Disziplin bei Uebergriffen der Truppe eingeschritten werden soll. Ich werde morgen, wenn es gestattet ist, die Nummer angeben. Ich habe nur noch eine Frage, dann kann ich diesen Komplex abschliessen.

COL. SMIRNOV: Herr Vorsitzender, ich glaube, ich kann Dr. Pelckmann helfen und sagen, worum es sich handelt. Es handelt sich um eine Weisung Keitels. Es ist USSR 16. Das ist, glaube ich, das Dokument, auf das sich die Verteidigung bezieht.

VORSITZENDER: Sie sagen, dass Sie nur noch eine einzige Frage zu stellen haben?

DR. PELCKMANN: Ich habe nur noch eine Frage, dann ist dieses Kapitel beendet, und ich bitte ein neues Kapitel morgen fruch beginnen zu duerfen.

DURCH DR. PELCKMANN:

F: Die Anklage behauptet, Herr Zeuge, dass sogenannte Standgerichte der SS und Polizei unter dem Deckmantel einer Rechtspflege die Zivilbevoelkerung in den besetzten Gebieten ermordet haben. Was versteht man unter Standgericht der SS und Polizei?

A: Solche Standgerichte der SS und Polizei hat es nie gegeben. Es waren, wie ich aus meiner Praxis weiss, in Polen Standgerichte der Sicherheitspolizei. Ich habe jetzt erfahren, dass es solche Standgerichte auch in den anderen besetzten Gebieten gab. Es waren dies Standgerichte der Sicherheitspolizei, also eine rein polizeiliche Angelegenheit, die mit dem Gerichtswesen der SS und Polizei ueberhaupt nichts zu tun hatte.

F: Danke schoen.

VORSITZENDER: Nun, wollen Sie uns verstaendigen, welches die Gegenstaende

H0416-0085

sind, ueber die Sie morgen den Zeugen befragen wollen.

DR.PELCKMANN: Das KZ-Wesen und die SS-Gerichtsbarkeit.

VORSITZENDER: Aber Sie haben doch schon heute das Juristische System der SS behandelt; ist das jetzt noch nicht beendet? Sie haben uns gesagt, dass die Richter der SS unabhaengig waren. Das gehoert doch zum Rechts-System, nicht wahr?

DR. PELCKMANN: Es handelt sich um spezielle Fragen ueber das Gerichtswesen und in dem KZ-System, Eure Lordschaft.

VORSITZENDER: Welche Fragen wollen Sie also morgen stellen, womit wollen Sie sich beschaeftigen?

DR. PELCKMANN: Ich moechte mich morgen beschaeftigen mit dem KZ System und der SS- und Polizei-Gerichtsbarkeit und mit der Verbindung zwischen ihnen.

VORSITZENDER: Das haben Sie mir ja bereits gesagt, aber womit wollen Sie sich sonst noch beschaeftigen? Ich habe niedergeschrieben, dass Sie sich mit den Konzentrationslagern und dem juristischen System in den Konzentrationslagern befassen wollen. Was sonst noch?

DR. PELCKMANN: Nichts weiter, Eure Lordschaft.

VORSITZENDER: Danke. Das Gericht wuenscht durch mich zu erklaeren, dass Sie viel zu lange sprechen und dass es erwartet, dass Sie sich morgen kuerzer fassen werden.

(Das Gericht vertagt sich auf den 7. August 1946 um 10.00 Uhr.)